E 21859 C

Albuch Bote

Wöchentliche Heimatzeitung

Amtsblatt der Gemeinde Steinheim am Albuch mit Söhnstetten

Sontheim i. St.
Gnannenweiler
Küpfendorf
Irmannsweiler
Neuselhalden
Dudelhof
Ziegelhütten
Bibersohl

67. Jahrgang | Donnerstag, 12. September 2019 | Nummer 37

Vier Störche zu Gast in Steinheim

Vor kurzem waren auf den Wiesen um Sontheim zwei Tage lang vier Weißstörche auf Nahrungssuche zu beobachten.

Ohne große Scheu folgten sie dem Pflug von Landwirt Eugen Beißwanger, fanden wohl auch dort einige Happen. Beim Pflügen oder Heuwenden werden zahlreiche Beutetiere aufgescheucht.

Weißstörche ernähren sich von Insekten wie Käfern, Heuschrecken oder Blattwespen, Regenwürmern und Schnecken, Fröschen, Molchen, Eidechsen, Schlangen, Mäusen, Maulwürfen und sogar von Wieseln.

Der Tagesbedarf eines ausgewachsenen Storches beträgt etwa 500 bis 700 g Nahrung, dies entspricht ungefähr 16 Mäusen oder 500 bis 700 Regenwürmern.

Ein Jungvogel braucht für einen kurzen Zeitraum bis zu 1600 g Nahrung pro Tag, das bedeutet ca. 5 kg pro Storchenfamilie. Ein ausreichendes Nahrungsangebot in direkter Umgebung des Nestes ist daher von großer Bedeutung.

Weißstörche beginnen ihre Eier zwischen Mitte März und Ende Mai zu legen. Die Gelege bestehen aus 2 - 7, meist 3 - 4 Eiern, die im Abstand von 3 - 4 Tagen gelegt werden. Sie werden 31 - 34 Tage lang ausgebrütet. Nach dem Schlüpfen werden die Jungen die ersten 3 Wochen durchgehend von einem Altvogel bewacht. Nach 3 Wochen können sie aufrecht stehen und unbeaufsichtigt gelassen werden.

Nach etwa 2 Monaten sind die Jungen flügge. Ab dem 40. Lebenstag trainieren sie ihre Flugmuskeln, da bereits im Hochsommer der Zug ins Überwinterungsgebiet nach Westafrika oder manchmal nur bis Südspanien beginnt. Sind die Jungen selbstständig, bleibt die Familie noch 1 - 3 Wochen zusammen.

Immer öfter wird beobachtet, dass Störche auch bei uns überwintern. In milden Wintern mit wenig Schnee finden sie auch bei uns noch genügend Nahrung. Wird es dann doch kälter, ziehen sie oft nur kurze Strecken in geeignete Gebiete.

Für die Störche in Baden-Württemberg war 2018 ein sehr erfolgreiches Brutjahr (2,5 Jungstörche je Brutpaar). Auch im Brenztal brüteten einige Paare erfolgreich. In diesem Jahr ging allerdings aufgrund der Witterung der Bruterfolg zurück (1,5 - 2 Jungvögel pro Paar).

Zum Erhalt der Weißstorch-Populationen müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Flächenzerschneidungen durch Wege, Straßen, Brücken, Stromtrassen, Radwege oder sonstige Infrastruktur wirken sich negativ auf den Weißstorchbestand aus, daher müssen großflächig unzerschnittene Grünland-Auengebiete erhalten oder wieder hergestellt werden.
- Der Einsatz chemischer Insektenvernichtungsmittel muss stark eingeschränkt werden.
- Die Verlegung von Stromkabeln in die Erde stellt eine wichtige Schutzmaßnahme auch für andere Großvogelarten dar.

Aus Sicht des NABU hat das Steinheimer Ried großes Potential zur Wiederansiedlung des Weißstorches und anderer Vogelarten wie z.B. Braunkehlchen und Kiebitz. Mit Nachdruck versucht daher der NABU mit Unterstützung der Gemeinde die projektierte Wiedervernässung des Steinheimer Rieds noch in diesem Herbst abzuschließen.

Die sich in letzter Zeit wiederholenden Beobachtungen von Weißstörchen bei uns zeigen, dass es den Störchen in Steinheim offensichtlich gefällt.

Besuch auf Steinheims Wiesen:

Weißstörche auf Nahrungssuche

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - »Rettet die Bienen« über das »Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes«

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - »Rettet die Bienen« über das »Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes«

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

   Die Eintragungsliste für die Gemeinde Steinheim am Albuch wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürgerbüro zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr - 18:00 Uhr

   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

   Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 18 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

   Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

»Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufi-

gen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

»§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.«

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

»(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.«

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte »soweit erforderlich und geeignet« werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

»§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.«

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

»§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.«

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

»(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.«

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

»§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst- , Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.«

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al.,

2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung »Schutz von Streuobstbeständen« vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: »More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas« nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge - aber auch »Kollateralschäden« an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: »Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland«). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): »Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft«). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge - aber auch »Kollateralschäden« an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: »Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland«). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.«

Steinheim am Albuch, 12.09.2019

gez. Holger Weise
Bürgermeister

Ihre Gemeinde im Internet:

www.steinheim-am-albuch.de

Die Gemeinde informiert

Altpapiersammlung

Die nächste öffentliche Altpapiersammlung in Steinheim findet am **Samstag, dem 14.9.2019** statt und wird vom

TV Steinheim Abteilung Handball

durchgeführt.

Bitte stellen Sie Ihr Altpapier in kleinen Kartons verpackt bereit. Falls nur große Kartons zur Hand sind, bitte diese nicht ganz füllen. Die Sammler danken es Ihnen!

Bei regnerischem Wetter möglichst erst am Tag der Abfuhr, und zwar gut sichtbar, am Straßenrand bereitlegen.

Das bereitgestellte Altpapier darf nicht durchsucht oder durch Personen, die nicht zur Sammlung berechtigt sind, entfernt werden. Zuwiderhandlungen werden vom Landratsamt als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht.

Es werden Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, sonstiges nicht verunreinigtes Papier und Kartons mitgenommen. Das Papier sollte gebündelt und nicht in Plastiktüten verpackt sein. Ebenso sind Kartons gebündelt und gefaltet bereitzustellen.

Bitte stellen Sie das Altpapier am Sammeltag bis spätestens 8.00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereit.

Abfuhr der Gartenabfälle Söhnstetten und Sontheim im Stubental

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb teilt mit, dass in Steinheim die Gartenabfälle wie folgt abgeholt werden.

Montag, 16. September

Söhnstetten und Sontheim im Stubental

Die Gartenabfälle sind gebündelt oder in offenen Kartons oder Papiersäcken bis spätestens 6.00 Uhr am Abfuhrtag am Straßenrand bereitzustellen Das Sammelfahrzeug fährt nur die Grundstücke an, die auch bei der Bio- und Restmüllabfuhr angefahren werden. Bitte keine Plastiksäcke verwenden, auch keine abbaubaren Plastiksäcke. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt dürfen nicht länger als 1,50 Meter und einzelne Äste nicht stärker als zehn Zentimeter sein. Zum Bündeln bitte keinen Draht oder Plastikschnüre verwenden.

Seniorenecke

Förderkreis Seniorenarbeit Steinheim e.V.

Gemeinsamer Nachmittag

Am Donnerstag, 19. September um 14.30 Uhr findet im Bezler-Saal des Rathauses ein gemeinsamer Nachmittag des Seniorenkreises »Frohes Alter« der Evangelischen Kirche mit dem Förderkreis Seniorenarbeit statt.

Ein Experte der Polizei hält einen Vortrag, bei dem gezeigt wird, wie raffiniert Betrüger vorgehen, wenn Seniorinnen und Senioren um ihr Geld gebracht werden sollen.

Zu diesem wichtigen Thema wird herzlich eingeladen.

Gedächtnistraining

Das nächste Gedächtnistraining in der Sozialstation findet am 17. September um 14.00 Uhr statt. Auch neue Teilnehmer/innen sind herzlich willkommen.

Auskunft erteilen:

Frau Schmidt, Nachbarschaftshilfe, Tel. 07329/6304

Frau Erdlen, Sozialstation, Tel. 07329/1305

Landfrauen/SV Söhnstetten

Gedächtnistraining

Am Montag, dem 23. September
15.30 - 16.30 Uhr, Seeberghalle Söhnstetten

VHS Steinheim

Wassergymnastik

Am Dienstag, dem 17. und 24. September
12.55 - 14.15 Uhr, Lehrschwimmbad Söhnst.

Steinheim

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

17.09. Ulrich Löffler, Mittelrain 24, zum 75.

Standesamt Steinheim

Eheschließung in Steinheim:

06.09. Sabrina Eggert und Steffen Kinski, Sachsenweg 4

Geburt in Heidenheim:

20.08. Anna, Tochter von Doris und Andreas Sapper, Westheimer Straße 13

Geburt in Ulm:

20.08. Maria Emilia, Tochter von Carmen Beatrice und Michael Preiß, Kiefernweg 8

Fundamt Steinheim

Gefunden wurde:

Eine Damen-Armbanduhr ca. Anfang Juli
Fundort: Praxis Albuchstraße, Dres. Sandfort

Vorankündigung

Seniorennachmittag 2019

Freitag, 27. September 2019 in der Seeberghalle in Söhnstetten

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: ca. 18.00 Uhr

Auch in diesem Jahr wird es einen Bustransfer von Steinheim nach Söhnstetten und zurück geben.

Das genaue Programm sowie die Abfahrtszeiten der Busse erfahren Sie in den nächsten Ausgaben des Albuch Bote.

Nächster Abfuhrtermin »Gelber Sack«

Mittwoch, 18. September

Steinheim, Söhnstetten, Irmannsweiler, Neuselhalden, Gnannenweiler, Küpfendorf, Sontheim

Söhnstetten

Wertstoff-Zentrum Söhnstetten geschlossen

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb teilt mit, dass am Samstag, 14. September 2019 das Wertstoff-Zentrum Söhnstetten geschlossen bleibt.

Altpapiersammlung

Die nächste öffentliche Altpapiersammlung in Söhnstetten findet am **Samstag, dem 14.09.2019** statt und wird von der

Jugendfeuerwehr Söhnstetten

durchgeführt.

Bitte stellen Sie Ihr Altpapier in kleinen Kartons verpackt bereit. Falls nur große Kartons zur Hand sind, bitte diese nicht ganz füllen. Die Sammler danken es Ihnen! Bei regnerischem Wetter möglichst erst am Tag der Abfuhr, und zwar gut sichtbar, am Straßenrand bereitlegen. Das bereitgestellte Altpapier darf nicht durchsucht oder durch Personen, die nicht zur Sammlung berechtigt sind, entfernt werden. Zuwiderhandlungen werden vom Landratsamt als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht.

Es werden Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, sonstiges nicht verunreinigtes Papier und Kartons mitgenommen. Das Papier sollte gebündelt und nicht in Plastiktüten verpackt sein. Ebenso sind Kartons gebündelt und gefaltet bereitzustellen.

Bitte stellen Sie das Altpapier am Sammeltag bis spätestens 8.00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereit.

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Söhnstetten

Altpapiersammlung Söhnstetten

Am **Samstag, 14.09.2019** führt die Jugendfeuerwehr Söhnstetten eine Altpapiersammlung durch. **Bitte das Altpapier bis 8.00 Uhr gebündelt bereit stellen, vielen Dank.**

Die Betreuer und Jugendlichen treffen sich um 8.00 Uhr am Gerätehaus.

Übung

Am **Montag, 16.09.2019** findet für die Abteilung Söhnstetten eine Übung statt. Antreten um 19.30 Uhr am Gerätehaus.

Kreisfeuerwehrmarsch

Am **Sonntag, 22.09.2019** findet der diesjährige Kreisfeuerwehrmarsch in Nattheim statt.

Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt um 8.00 Uhr am Gerätehaus.

Abteilungskommandant
Jochen Göggelmann

DRK Heidenheim begrüßt neue Auszubildende

Die DRK Heidenheim Pflegedienste gGmbH begrüßte 15 neue Auszubildende der Altenpflege und der Altenpflegehilfe. Die einjährige Ausbildung zum Altenpflegehelfer gibt Auszubildenden, die über einen Hauptschulabschluss verfügen, die Möglichkeit einen Zugang zur Vollausbildung zu erlangen. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt in den drei DRK-Pflegeeinrichtungen, dem Haus der Pflege in Heidenheim, dem Karl-Kaipf-Heim in Herbrechtingen und dem Altenhilfezentrum Im Olgagarten in Steinheim. Während ihrer Praxisphasen werden die Azubis von ausgebildeten Praxisanleiterinnen unterstützt. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Maria-von-Linden-Schule in Heidenheim. Die Altenpflegeausbildung wird in diesem Jahr letztmals angeboten. Sie wird 2020 durch eine Generalisierte Pflegeausbildung abgelöst. In dieser werden die bisherige Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger, zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und zum Altenpfleger zusammengefasst. Die DRK Heidenheim Pflegedienste gGmbH wird dazu im nächsten Jahr ebenfalls Ausbildungsplätze anbieten.

Unser Foto zeigt von links nach rechts Geschäftsführer Mathias Brodbeck, Peter Del-'Aquila, Pflegedienstleiter im Haus der Pflege, Dieter Mundt, Alina Hoffmann, Laura Grothe, Esin Dogru, Tufan Cakar, Asija Ramic, Michael Rakisch, Laura Fichtenau, Martin Neb, Sina Ocker, Hamza Yousefi, Denis Alizoroglu, Kevin Vicidomini und Geschäftsführer Ulrich Herkommer.

Auf unserem Bild fehlen David Prade und Irene Lutta.

Landratsamt Heidenheim

Jürgen Eisele ist Dezernent für Finanzen und Infrastruktur

Das Dezernat Finanzen und Infrastruktur im Landratsamt Heidenheim hat seit September einen neuen Leiter: Jürgen Eisele. Im Oktober vergangenen Jahres wurde der 54-jährige Diplom-Verwaltungswirt (FH) einstimmig vom Kreistag zum Nachfolger von Roland Fuchs, der am 31. August 2019 in den Ruhestand gewechselt hat, als Kreiskämmerer sowie Dezernent für Finanzen und Infrastruktur gewählt.

Nach der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst an der Fachhochschule Ludwigsburg und der Ableistung des Wehrdienstes war Eisele von 1990 bis 1994 als DV-Organisator und Organisationsprogrammierer sowie Projektleiter bei der Datenzentrale Baden-Württemberg tätig. Im Anschluss daran wechselte er zur Stadt Crailsheim, wo er zunächst als System- und Netzwerkadministrator auch für das städtische PC Netzwerk im Haupt- und Organisationsamt tätig war. Seit 2004 war Eisele Stadtkämmerer. Bis 2018 leitete er außerdem die Abteilung Finanzen und stellvertretend den Fachbereich Zentrale Dienste, von 2018 bis April 2019 war er Ressortleiter Finanzen mit den Sachgebieten Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen.

Seit Mai 2019 ist der 54-Jährige aus Ellwangen beim Landratsamt Heidenheim tätig und hat sich seitdem an der Seite von Fuchs in seine Aufgabengebiete eingearbeitet. Eisele: »Mein Beruf macht mir Freude, was wäre naheliegender als hier nochmals zu investieren. Nach 15 Jahren Kämmerertätigkeit in einer Großen Kreisstadt habe ich daher für mich entschieden, beruflich nochmal etwas Neues kennen zu lernen und mich weiter zu entwickeln. Als Dezernent für die Bereiche Infrastruktur und Finanzen hier beim Landkreis Heidenheim sehe ich für mich genau diese Entwicklungsmöglichkeiten. Ich kann mich auf bekanntem Terrain bewegen, aber auch viele neue Aufga-

Sportlerehrungen 2019

Alljährlich gegen Ende des Jahres werden die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler der Gemeinde Steinheim geehrt. Es werden sowohl Einzelsportler als auch Mannschaften aller Altersgruppen geehrt.

Die Jugendsportlerehrung findet am 14. November 2019 statt.

Die Sportlerehrung (über 18-jährige) findet am 15. November 2019 statt.

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die für einen Verein der Gesamtgemeinde Steinheim am Albuch starten oder ihren Wohnsitz in Steinheim am Albuch haben. Wenn auch Sie im Jahr 2019 sportlich erfolgreiche Menschen kennen oder selbst erfolgreich waren, bitten wir Sie bis spätestens

30. September 2019

um eine schriftliche Meldung an die Gemeindeverwaltung, E-Mail: sportlerehrung@steinheim-am-albuch.de. Für die Meldungen werden Formulare bereitgestellt, die vorab an die Vereine im Gemeindegebiet versendet wurden. Sollten Sie das Formular nicht per E-Mail erhalten haben, können Sie dieses per E-Mail bei sportlerehrung@ steinheim-am-albuch.de anfordern oder unter www.steinheim-am-albuch.de herunterladen.

Meldungen müssen über das/die o.g. Formular/e vorgenommen werden.

Bitte fügen Sie dieser Meldung ein Foto der/des Sportlerin/Sportlers (nur für Ü18 Sportler) bei der Ausübung des Hobbys in elektronischer Form bei.

Ehrungsstufe 1

Die Erringung eines

2. und 3. Platzes bei einer Kreismeisterschaft
3. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
3. Platzes bei einem Gaukinderturnfest
4. und 5. Platzes bei einer Württembergischen Meisterschaft
6. und 7. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft
8. - 10. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
16. - 20. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft

Ehrungsstufe 2

Die Erringung eines

1. Platzes bei einer Kreismeisterschaft
1. und 2. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
1. und 2. Platzes bei einem Gaukinderturnfest
2. und 3. Platzes bei einer Württembergischen Meisterschaft
3. - 5. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft
4. - 7. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
11. - 15. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft
- die Aufstellung eines anerkannten Württembergischen Rekordes

Ehrungsstufe 3

Die Erringung eines

1. Platzes bei einer Württembergischen Meisterschaft
1. und 2. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft
1. - 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
1. - 10. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft
- die Aufstellung eines anerkannten Deutschen-, Europa- oder Weltrekordes
- die Teilnahme an Olympischen Spielen bzw. Paralympics.

Darüber hinaus können auch geehrt werden:

- Vereinsfunktionäre, Trainer oder sonstige Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben.
- Einzelsportler oder Mannschaften, die nicht unter o. g. Ehrungen fallen, aber über einen längeren Zeitraum hinweg weit über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbracht oder sich in sonstiger Weise besonders für ihren Sport engagiert haben.

Über die Ehrungsstufe entscheidet in diesen Fällen der Sportbeirat.

ben kommen auf mich zu. Gerade dieser Mix macht dieses Amt für mich besonders interessant.«

Workshop zur schriftlichen Bewerbung

Der Weg zu einem Arbeitsplatz führt in der Regel über die schriftliche Bewerbung. Doch wann ist eine Bewerbung überzeugend? Wie kann man Stärken und Kompetenzen in einer Bewerbung präsentieren? Welche Bewerbung passt? Welche Unterlagen gehören dazu?

All diese Fragen werden in einem Workshop der Kontaktstelle Frau und Beruf im Landkreis Heidenheim zum Thema Bewerbungsunterlagen geklärt. Die Teilnehmerinnen können zudem gemeinsam mit der Referentin Annette Rosenkranz, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf im Landkreis Heidenheim, eine Bewerbung erarbeiten oder die eigene Bewerbungsmappe prüfen lassen.

Die kostenfreie Veranstaltung findet am Dienstag, 24. September 2019, von 14 bis 17.30 Uhr im Landratsamt Heidenheim (Raum A142) statt. Infos und Anmeldung unter Tel. 07321 321-2558 oder per E-Mail an frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de.

Handyticket »ticket2go« für Bus und Bahn wird zum 14. Dezember eingestellt

Die auch im Heidenheimer Tarifverbund (htv) für den bargeldlosen Erwerb von Fahrscheinen nutzbare Smartphone-App ticket2go wird zum 14. Dezember 2019 eingestellt.

Seit April 2017 kann ticket2go im htv sowie in acht weiteren Verbünden in Baden-Württemberg zum bargeldlosen Erwerb von Fahrscheinen genutzt werden. Darüber hinaus war ticket2go bis zum 8. Dezember 2018 auch landesweit im Schienenpersonennahverkehr gültig. Mit Einführung des Baden-Württemberg-Tarifs am 9. Dezember 2018 ist diese wichtige verbundüberschreitende Nutzungsmöglichkeit entfallen. Eine Anpassung der App an den neuen Tarif und an den bundesweiten Standard für elektronische Fahrscheine wäre nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich gewesen. Da eine nur innerhalb der jeweiligen Verbünde gültige App nicht zukunftsfähig ist, hat die ticket2go Betreibergesellschaft die Einstellung des Systems beschlossen.

Bis einschließlich 14. Dezember 2019 können Fahrgäste, die die App nutzen, wie gewohnt Fahrten über ticket2go durchführen. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Ein- oder Aus-Checken über die App für die Kunden nicht mehr möglich. Die Nutzer können sich für ihre Unterlagen nach Ende des Vertriebs über die App ihre Rechnungen als PDF-Datei herunterladen. Reklamationen können noch bis zum 29. Februar 2020 entgegengenommen werden.

Die baden-württembergischen Verbünde haben sich darauf verständigt, gemeinsam ein Handy-Ticket-System zu realisieren, das in allen Verbünden und landesweit im verbundüberschreitenden Verkehr gültig ist.

Kreative Köpfe mit einem Herz für Kinder gesucht

Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) sucht Fachkräfte mit Ausbildung im Bereich Ernährung oder Hauswirtschaft zur Unterstützung von Eltern und Pädagogen bei der Ernährungsbildung von Kindern.

BeKi-Referenten arbeiten als freie Ernährungsfachkräfte im Landkreis Heidenheim. Sie informieren Eltern, schulen pädagogische Fachkräfte in Kita und Tagespflege und gestalten Unterricht zur Ernährung in Theorie und Praxis für Schüler bis Klasse sechs. Freude und Genuss beim Essen, Kenntnisse über Lebensmittel und Spaß am Selbermachen stehen im Mittelpunkt ihrer Arbeit. In ihren Veranstaltungen auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung fördern sie die Umsetzung von bewusstem Essen und Trinken im Alltag in Bildungseinrichtungen und helfen, das Handlungsfeld im pädagogischen Profil von Schulen und Kindergärten zu verankern. Sie erhalten vom Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz ein Honorar und interessante Fortbildungen.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine Berufsausbildung im Bereich Ernährung oder Hauswirtschaft, Erfahrung in der Erwachsenenbildung oder Pädagogik. Freude im Umgang mit Kindern und Erwachsenen, selbstständiges Arbeiten, gewisse Flexibilität in der Zeiteinteilung und Einsatzbereitschaft werden erwartet.

Interessierte für diese abwechslungsreiche und kreative freiberufliche Tätigkeit können sich melden bei Daniela Schweikhart, Forum Ernährung im Fachbereich Landwirtschaft im Landratsamt Heidenheim, unter Tel. 07321/ 321-1347 oder unter d.schweikhart@landkreis-heidenheim.de.

Weitere Informationen zur Landesinitiative bewusste Kinderernährung - BeKi gibt es im Internet auf der Seite www.beki-bw.de.

Kreisobstbauverband: Vortrag zum Thema Vereinsrecht

Im Rahmen der Vorständetagung des Kreisobstbauverbandes am Freitag, 13. September 2019, um 19 Uhr, im Vereinsraum in der Turn- und Festhalle Oggenhausen (Eingang von Norden her), wird Notar i. R. Prof. Walter Böhringer umfassend über das Thema Vereinsrecht informieren. Dabei geht er unter anderem darauf ein, wie eine Mitgliederversammlung ablaufen sollte, wie Wahlen ordnungsgemäß abgehalten werden und was beim Wechsel eines Vorsitzenden oder wenn Funktionen nicht mehr besetzt werden können zu beachten ist.

Eine einmalige Gelegenheit, sich mit dem für alle Funktionsträger in Obst- und Gartenbauvereinen zunehmend wichtiger werdenden Thema Vereinsrecht auseinander zu setzen.

Bürgerbus

Fahrtage immer Montag und Donnerstag
- außer Feiertag

Nähere Informationen wie Fahrplan usw. auf www.steinheim-am-albuch.de oder unter Rufnummer

07329/9606-23

Bereitschaftsdienste

Den diensthabenden Arzt

erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen (durchgehend 24 Stunden) sowie

Montag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Dienstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Mittwoch	von 12.00 bis 8.00 Uhr
Donnerstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Freitag	von 16.00 bis 8.00 Uhr

Immer unter 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis

erreichen Sie während deren Öffnungszeiten

Montag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	von 17.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Feiertag	von 8.00 bis 22.00 Uhr

Telefon 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis

befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim
Schlosshaustraße 100 - 89522 Heidenheim
(roter Eingang auf der linken Seite)

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 - 16.00 Uhr in der Notfallpraxis Heidenheim

In lebensbedrohlichen Notfällen (z. B. Schlaganfall):

Notrufnummer des DRK 112

Für zahnärztliche Notfälle ist an den Wochenenden und Feiertagen ein zahnärztlicher Notdienst eingestellt. Diesen erfahren Sie unter der Nr. 0711-7877777.

Die Zahnarztpraxis Dr. Klosius ist vom 04.09. bis 20.09.2019 geschlossen.

Vertretung übernimmt Dr. Höfer, Breslauer Straße 8, Gerstetten, Telefon: 07323/45 75

An den Wochenenden ist für zahnärztliche Notfälle ein Notdienst eingeteilt. Diesen erfragen Sie unter der Telefonnummer: 0711/ 78 777 77

Dr. med. Josef Brandner

Unsere Praxis ist vom 19.09. - 20.09.2019 wegen Betriebsausflug geschlossen.
Vertretung: Dr. med. Mludek/
Dr. med. Gross, Tel: 07332/5014

Apothekenbereitschaft

Fr.,	13. 09.,	Kapell-Apotheke, Heidenheim-Schnaitheim
Sa.,	14. 09.,	Hohe-Wart-Apotheke, Herbrechtingen und Apotheke im Ärztehaus Neresheim
So.,	15. 09.,	Sonnen-Apotheke, Heidenheim
Mo.,	16. 09.,	Brenztal-Apotheke, Sontheim an der Brenz und Herwartstein-Apotheke, Königsbronn
Di.,	17. 09.,	Hirsch-Apotheke, Heidenheim
Mi.,	18. 09.,	Engel-Apotheke, Giengen und Zeppelin-Apotheke, Altheim
Do.,	19. 09.,	Zentral-Apotheke, Heidenheim

Telefonliste

Praxis Albuchstraße
Dres. Sandfort/Heintzen, Albuchstr. 23, Steinheim, **Tel.: 07329/280**
Gemeinschaftspraxis
Dres. Ströhle/Haug-Keck, Hirschstr. 18, Steinheim, **Tel.: 07329/263**

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Öffnungszeiten
Ortsbibliothek Steinheim:

Montag:	10.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag:	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.30 bis 17.30 Uhr
Freitag:	14.30 bis 17.30 Uhr

vhs Heidenheim & Steinheim

Neues vhs-Programm Heidenheim/Steinheim 19/20 jetzt Online

Machen Sie sich fit für EDV + Beruf. In unseren Tagesseminaren werden aktuelle berufliche Themen behandelt. In Live-Webinar-Lehrgängen schulen wir Sie zu betriebswirtschaftlichen Themen. Jetzt informieren und sich rechtzeitig anmelden. Hier schon mal der Link auf unsere neue Homepage:

https://vhs-heidenheim.de

Wir freuen uns schon auf Sie!

Herzliche Einladung

zum Vortrag in der vhs Heidenheim am 25. September 2019 ab 18 Uhr zum Thema »WELT KULT UR SPRUNG im Lonetal und Achtal - Die Höhlen der ältesten Eiszeitkunst«

Machen Sie eine Zeitreise in die Welt der Menschen vor 40.000 Jahren.

Hermann Mader Landrat a. D, zertifizierter Archäo-Guide und Vorsitzender des Fördervereins Eiszeitkunst im Lonetal e. V. entführt Sie gemeinsam mit der Archäologin Anika Janas vom Archäopark Vogelherd in die Zeit vor 40.000 Jahren, in welcher der kulturelle Urknall stattfand und die ältesten figürlichen Kunstwerke der Menschheit, wie z. B. das Mammut vom Vogelherd, das Vogelherdpferdle und die Venus vom Hohle Fels geschaffen wurden. Wie haben die Menschen gelebt, warum haben diese sich gerade hier auf der Schwäbischen Alb niedergelassen, wie entstand die Kunst und wie können wir heute in die Welt vor 40.000 Jahren eintauchen?

Das sind Fragen, auf die Hermann Mader und Anika Janas an diesem Abend eingehen werden. Neben Nachbildungen und Bildern der Kunstwerke, Werkzeugen und Waffen der Steinzeit erwartet Sie ein spannender Vortrag.

Ihr vhs-Team

Volkshochschule Heidenheim
Am Wedelgraben 5, 89522 Heidenheim
Telefon: 07321 327-4400
Telefax: 07321 323-4400
http://www.heidenheim.de

Sonstiges

Seminar Kinder und Jugendschutz im Jugendverband

Ziele des Seminars:

- Sensibilisierung von Jugendmitarbeiter/innen, Trainer/innen in Jugendverbänden und Vereinen.
- Auseinandersetzung mit einer kinderschutzorientierten Haltung im Verband
- Wissen um Hilfsangebote im Krisenfall

In diesem Seminar werden neben kurzen theoretischen Inputs praxisorientiert grundlegende Kenntnisse zum Thema Nähe und Distanz vermittelt und dabei die Aufgaben und Rolle als Gruppenleiter/in oder Teamer/in näher beleuchtet. Wie soll bei Grenzüberschreitungen gehandelt werden und wo im Landkreis gibt es Hilfsangebote.

Datum: entweder Fr 27.09.2019, 17:00-21:00 Uhr oder Sa. 28.09.2019, 9:30-13:30 Uhr (zwei Termine mit gleichem Inhalt)

Ort: Treff 9, Jugend- und Kulturzentrum, Großer Saal, Friedrichstr. 9, 89518 Heidenheim

Anmeldung an:
Kreisjugendring Heidenheim e.V.

Schule hat begonnen

Tipps der Polizei für einen sicheren Schulweg:

- Eltern sollen gemeinsam mit ihren Kindern bereits vor dem ersten Schultag den gesamten Schulweg gehen. Achten Sie dabei auf markante Stellen wie Ampeln, Kreuzungen oder Zebrastreifen. Am besten üben Sie den Schulweg an einem normalen Werktag unter realistischen Bedingungen. Informieren Sie sich in der Schule oder im Rathaus ihrer Heimatgemeinde über einen Schulwegplan mit empfohlenen Schulwegen. Darin werden Problem- und Gefahrenstellen aufgezeigt und Möglichkeiten, diese zu umgehen.
- Helle Kleidung und Reflektoren machen die Kinder gerade in der dunklen Jahreszeit besser erkennbar.
- Erwachsene, die sich selber an die Verkehrsregeln halten und zum Beispiel nur bei Grün über die Straße gehen, tragen wesentlich zur Verkehrserziehung der Neulinge im Straßenverkehr bei. Zeigen Sie ihren Kindern, dass manchmal längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen um die Straße sicher zu überqueren. Und dass das nicht schlimm ist. Auch ist es wichtig, dass Kinder aufmerksam nach links, nach rechts und wieder nach links schauen bevor sie eine Straße überqueren.
- Sichern Sie ihr Kind richtig, wenn Sie es im Auto zur Schule fahren. Dazu gehört, dass der richtige Kindersitz verwendet und der Sicherheitsgurt angelegt ist. Ein Kindersitz ist bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, wenn Kinder kleiner als 1,50 m sind, ein Muss. Unterschätzen Sie nicht die Gefahren und Kräfte bei einem Zusammenstoß. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 »wiegt« jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ein etwa 30 kg schweres Kind wird ungesichert zum »Geschoss« von bis zu 900 Kilogramm! Ein Aufprall mit 15 km/h kann für Kinder bereits tödlich sein. Ohne Kindersitz entspricht ein Aufprall mit 50 km/h einem Sturz aus dem 3. Stock auf Beton.
- Wildes Parken und Halten vor der Schule durch »Elterntaxis« versperrt sowohl Autofahrern die Sicht auf Kinder als auch den Kindern die Sicht auf fahrende Autos. Parken Sie nicht auf Geh- oder Radwegen und beachten Sie Halteverbote. Lassen Sie ihr Kind an vorgesehenen Parkbuchten zum Gehweg hin aus- und einsteigen.
- Den Weg zur Schule sollten die Kinder mit einem Fahrrad erst nach bestandener Radfahrausbildung antreten. Die Polizei empfiehlt dringend, einen Fahrradhelm aufzusetzen. Das Rad sollte verkehrssicher ausgestattetet sein. Dazu gehören neben der Beleuchtung auch Schutzbleche, eine Klingel und funktionsfähige Bremsen. Viele Kinder beherrschen zwar das Fahrrad auch ohne Radausbildung, allerdings fehlt es ihnen am notwendigen Gefahrenbewusstsein.
- Schubsen, raufen, drängeln ist an der Bushaltestelle tabu. Wichtig ist, dass die Kinder einen Abstand zum Fahrbahnrand und dem heranfahrenden Bus einhalten. Nach dem Aussteigen soll die Fahrbahn erst dann überquert werden, wenn der Bus die Haltestelle wieder verlassen hat. Gleiches gilt auch beim Aussteigen aus dem Auto.
- Auch Autofahrer müssen an Bushaltestellen besonders vorsichtig sein, wenn dort Kinder warten beziehungsweise ein- oder aussteigen. Hier schreibt die Straßenverkehrsordnung langsames und bremsbereites Fahren vor. Beim Annähern des Busses an die Haltestelle mit Warnblinklicht darf nicht überholt werden. Wenn der Bus mit Warnblinklicht an der Haltestelle steht, darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit (in beiden Fahrtrichtungen) vorbeigefahren werden.

Weitere Informationen und Tipps zum sicheren Schulweg finden Sie im Internet unter:
www.gib-acht-im-verkehr.de
www.schuetze-dein-bestes.de

Nachbarschaftshilfe

Eine Arbeitsgemeinschaft
der evangelischen und
katholischen Kirchengemeinden

Wenden Sie sich an unsere Einsatzleiterinnen

Steinheim:
Ingrid Schmidt
Telefon: 0 73 29/ 63 04

Stellvertreterin:
Helga Egloff
Telefon: 0 73 29/ 91 79 30

Söhnstetten
Regina Blum, Tel. 07323/47 48

Stellvertreterin:
Dagmar Maier, Tel.: 07323/ 53 02

Die Nachbarschaftshilfe sucht dringend Helferinnen für Steinheim und Söhnstetten.

Bitte wenden Sie sich an
Frau Schmidt oder an Frau Egloff.

Wochenspruch:

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Matthäus 25, 40

Ev. Kirchengemeinde Steinheim

Donnerstag, 12.09.
19.30 Arbeitskreis Mission, obere Sakristei

Freitag, 13.09.
9.30 Spiel- und Krabbelgruppe, obere Sakristei
15.30 Jungschar »f.r.o.g«, Klasse 4-6, Jugendräume
16.30 Ökumenischer Gottesdienst im Altenhilfezentrum, Im Olgagarten 6
17.00 Fußballjungschar Klasse 3-9, Gemeindehausgarten
18.00 Jungschar »Shell-Girls«, Klasse 4-6, Jugendräume

Samstag, 14.09.
13.00 Kirchliche Trauung von Uwe Huber und Katja, geborene Bosch, Peterskirche
19.00 Abendgebet in der oberen Sakristei

Sonntag, 15.09. (13. Sonntag nach Trinitatis)
10.00 Gottesdienst mit Band und Gemeindegebet; parallel Kinderkirche, Predigttext: Markus 3, 31-35; Opfer für die laufende Instandhaltung der Peterskirche
Fahrdienst zu den Gottesdiensten: Claudia Beck, Tel.: 0 73 29 / 17 87
11.15 Kindergottesdienst in Gnannenweiler
18.00 Jugendkreis, Jugendräume

Montag, 16.09.
16.00 DRK-Tanzen, kath. Gemeindehaus
19.00 Jungenschaft ab 14 Jahre, Jugendräume
19.30 Kirchenchor, Peterskirche
20.45 Vokalensemble, Peterskirche

Dienstag, 17.09.
8.30 Ökumenischer Schulanfängergottesdienst, Peterskirche
15.00 Die Apis + Neu anfangen, Manfred-Bezler-Saal, Rathaus
18.30 Girls Club, ab 14 Jahren, Jugendräume
20.00 Posaunenchor, kath. Gemeindehaus

Mittwoch, 18.09.
7.30 Morgengebet in der oberen Sakristei
14.30 Konfirmandenunterricht, Gruppe 1, Mensa, Hillerschule
16.15 Konfirmandenunterricht, Gruppe 2, Mensa, Hillerschule
16.30 Jungschar »Apollo« Klasse 3-6, Jugendräume
18.00 Contact-Offene-Jugendarbeit, ab 14 Jahre, Jugendräume
18.30 Jungschar Jungs ab Klasse 6, Jugendräume
19.30 Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung, **kath. Gemeindehaus, Kaminzimmer**

Donnerstag, 19.09.
14.30 Seniorenkreis »Frohes Alter«, Manfred-Bezler-Saal, Rathaus
19.00 Jugendleitungsteamsitzung, Jugendräume

Peterskirche
Täglich 10.00-17.00 Uhr: Offene Peterskirche

Gottesdienst am Sonntag, 15.09. mit Band und Gemeindegebet

Am Sonntag, 15.09.19, gibt es um 10.00 Uhr in der Peterskirche einen etwas anderen Gottesdienst. Zum einen ist die Band mit von der Partie und damit eine kleine »interaktive Überraschung«. Zum andern besteht die Möglichkeit, eigene Gebetsanliegen einzubringen (persönliche, allgemeine, auch Anlässe zum Dank). Hierzu liegen Papier und Stifte auf jedem Platz. Im Gottesdienst gibt es Raum, sein Anliegen aufzuschreiben. Oder Sie bringen Ihr Anliegen bereits in den Gottesdienst mit. Die Zettel werden eingesammelt und dann am Altar als Gebete formuliert (durch den Betreffenden selbst oder durch weitere liturgische Personen). Wenn ein Zettel mit Namen versehen ist, darf der »Absender« im Gebet auch genannt werden, ansonsten bleibt es selbstverständlich anonym.
Wir bitten um Verständnis, wenn nicht alle Anliegen berücksichtigt werden können. Und ganz wichtig: es besteht natürlich immer die Freiheit, sich an der Aktion nicht zu beteiligen und still mitzubeten.
Herzliche Einladung!
A. Neumeister

TAGESORDNUNG
ÖFFENTLICHE KGR-SITZUNG
MITTWOCH, 18.09.2019, 19.30 UHR,
KATH. GEMEINDEHAUS, KAMINZIMMER

TOP	Inhalt
1	Besinnung
2	Feststellung der Tagesordnung
3	Protokolle
4	Bericht im Gottesdienst
5	Gespräch über die Ergebnisse des Arbeitskreises »Bewahren und Wachsen«
6	Sekretariat
7	Arbeitssicherheit
8	Kindergartensanierung
9	Verschiedenes
10	Anregungen aus der Gemeinde

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Der Seniorenkreis »Frohes Alter« trifft sich wieder am Donnerstag, 19. September, um 14.30 Uhr. Diesmal wegen der Kindergartenrenovierung im Manfred-Bezler-Saal, Rathaus. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken wird Herr Wieser von der Kriminalpolizei über folgendes Thema sprechen: **»Sicherheit im Alter - Wissen schützt«**
Ob an der Haustür, auf der Straße, am Telefon oder im Internet-Betrüger und Diebe sind auf vielfältige Weise aktiv. Sie treten unter anderem als falscher Enkel, unseriöser Verkäufer oder Werber für Kaffeefahrten und ähnliche Verkaufsveranstaltungen auf. Wie Sie sich davor schützen können, erklärt Ihnen der Kriminalpolizeiliche Berater des Polizeipräsidiums Ulm, Referat Prävention, Herr Bernd Wieser. Er beantwortet auch Fragen zum Umgang mit Gewinnbenachrichtigungen, Belästigungen am Telefon oder zur Aufbewahrung von Geld und Wertsachen. Der Polizeibeamte zeigt auch auf, wie Nachbarschaftshilfe zu mehr Sicherheit beitragen kann und wie man sich als Opfer einer Straftat verhalten sollte.
Das Seniorenteam lädt herzlich dazu ein!

Am Donnerstag, 19.09.2019, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Jugendleitungsteamsitzung in den Jugendräumen statt. Interessierte Gemeindemitglieder sind herzlich dazu eingeladen! Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang und der Homepage.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Fundsachen DFZ!

Ab sofort können die Fundsachen von der DFZ 2019 im Jugendbereich/Gemeindehaus zu den Öffnungszeiten des Jugendbüros abgeholt werden. (Die Fundsachen werden ab Oktober entsorgt)

Gemeindehaus

Aufgrund der Sanierung des Kindergartens können bis vermutlich Mitte/Ende Oktober 2019 die Räume bis auf den Jugendbereich von der Gemeinde nicht genutzt werden.

Ihre Kirchenwahl am 01.12.2019 www.kirchenwahl.de

Am 1. Dezember 2019 finden die **Wahlen zur Landessynode und zum Kirchengemeinderat** statt. Der Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.07.2019 beschlossen, für unsere Kirchengemeinde eine Wählerliste anzulegen.
Gemeindeglieder mit mehreren Wohnsitzen können wählen, in welcher Gemeinde sie an der Wahl teilnehmen wollen.
Eine Wahl ist auch per Briefwahl möglich.
Allen wahlberechtigen Gemeindegliedern werden zusammen mit der Wahlbenachrichtigung die Unterlagen für die Briefwahl zugesandt.
Die Wahlbenachrichtigung gilt auch als Briefwahlschein. Die Gemeindeglieder werden gebeten, Wahlvorschläge einzureichen.
Dazu wird Folgendes bekannt gegeben:
Für ein Gelingen der Wahlen sind gute Wahlvorschläge entscheidend. Nur wer aus der Gemeinde jetzt zur Wahl vorgeschlagen wird, kann gewählt werden. Synodale und Kirchengemeinderäte übernehmen eine wichtige Verantwortung in der Gemeinde und in der Landeskirche.
Sie müssen bereit sein, das für ihr Amt vorgeschriebene Gelübde abzulegen. Kirchengemeinderäte legen das folgende Gelübde ab:
»Im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, bin ich bereit, mein Amt als Kirchengemeinderat zu führen und dabei mitzuhelfen, dass das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, aller Welt verkündigt wird. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Lehre und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut wird, und will darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt wird. Ich will in meinem Dienst im Gehorsam gegen Jesus Christus nach der Ordnung unserer Landeskirche tun.«

Das Gelübde der Synodalen der Landessynode lautet:
»Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landessynode im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, ich will die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren und darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde. So will ich treulich mithelfen, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.«

Die vorgeschlagenen Bewerber müssen am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen ihre Zustimmung zur Aufnahme in den betreffenden Wahlvorschlag und ihre Bereitschaft zur Ablegung des Gelübdes erklärt haben. Diese Erklärung ist dem Wahlvorschlag anzuschließen. Kein Bewerber darf auf mehreren Wahlvorschlägen genannt sein. Bitte beachten!

Die Wahlvorschläge zum Kirchengemeinderat können bis zum Freitag, 25. Oktober 2019, 18.00 Uhr beim geschäftsführenden Pfarramt der Ev. Kirchengemeinde Steinheim, Pfarrstraße 22, schriftlich eingereicht werden. Ein Vordruck ist beim Pfarramt erhältlich.

In unserer Gemeinde sind 9 Kirchengemeinderäte zu wählen. Wahlvorschläge zum Kirchengemeinderat sind von mindestens zehn zur Wahl berechtigten Gemeindegliedern unter Angabe des Namens und der Anschrift zu unterzeichnen.

Bei der Wahl zur Landessynode gehört unsere Gemeinde zum Wahlkreis 15 Aalen/Heidenheim. Für diesen Wahlkreis sind die Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Vertrauensausschusses für die Wahl, Frau Gesine Traversari (Geschäftsstelle des Vertrauensausschusses: Asise Kinski, Wilhelm-Merz-Str. 13, Aalen) bis spätestens 4. Oktober 2019 einzureichen.

In unserem Wahlkreis sind drei Laien und ein Theologe zu wählen. Der Wahlvorschlag für die Synodalwahl darf nicht mehr als die dreifache Zahl von Bewerbern enthalten; die Bewerber sind nach Theologen und Laien getrennt in geordneter, nummerierter Reihenfolge aufzuführen. Diese Wahlvorschläge sind von mindestens zwanzig im Wahlkreis wahlberechtigten Kirchengemeindegliedern zu unterzeichnen.

Wir bitten alle Gemeindeglieder die Wahlvorschläge vorzubereiten und einzureichen.

Ein herzliches Dankeschön
für folgende Opfer und Spenden:
280,39 EUR landeskirchliches Opfer
für die Ökumene und Auslandsarbeit
100,- EUR für »wo am Nötigsten«

Kirchlich bestattet wurde:
Albert Geiger, im Alter von 85 Jahren

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Evangelisches Pfarramt Steinheim Süd:
Pfarrer Andreas Neumeister, Pfarrstr. 22,
Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75,
E-Mail:
pfarramtsued@steinheim-evangelisch.de

Evangelisches Pfarramt Steinheim Nord:
Pfarrerin Eva-Maria Neumeister, Pfarrstr. 22,
Tel.: 0 73 29 / 91 88 90,
Fax: 0 73 29 / 91 88 98
E-Mail:
pfarramtnord@steinheim-evangelisch.de

Gemeindebüro:
Petra Serino, Pfarrstr. 22,
Tel.: 0 73 29 / 244,
Fax: 0 73 29 / 71 75,
E-Mail:
gemeindebuero@steinheim-evangelisch.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Kirchenpflege:
Sabine Stieff, Hauptstr. 10,
Gemeindehaus, 2. OG,
Tel.: 0 73 29 / 91 787 56
E-Mail:
kirchenpflege@steinheim-evangelisch.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Jugendbüro:
Susanne Klotz, Hauptstr. 10,
Gemeindehaus, UG, Tel.: 0 73 29 / 91 797 48
Mobil: 01 51 / 46 46 61 70
E-Mail:
jugendbuero@steinheim-evangelisch.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
Internet: www.steinheim-evangelisch.de

Mit freundlichen Grüßen
Pfarrer Andreas Neumeister

Heilig-Geist-Kirche Steinheim
Erlöserkirche Söhnstetten

Woche vom 13.09. - 22.09.2019

Freitag, 13.09.
Steinheim
16.30 Andacht im AHZ Olgagarten
(Pfarrer Kausch)
Gerstetten
17.25 Rosenkranzgebet
18.00 Hl. Messe

Samstag, 14.09.
Steinheim
17.00 Dankgottesdienst zum Mitarbeiterfest
Gussenstadt
18.00 Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 15.09. - 24. Sonntag im Jahreskreis
Steinheim
14.00 Hl. Messe in polnischer Sprache
18.00 Hl. Messe
Gerstetten
10.00 Hl. Messe

Montag, 16.09.
Steinheim
18.30 Gebetskreis Königin des Friedens
Gerstetten
18.00 Ökumen. Friedensgebet in der Kapelle

Dienstag, 17.09.
Steinheim
8.30 Ökumenischer Einschulungsgottesdienst in der Peterskirche
Gerstetten
18.00 Hl. Messe

Mittwoch, 18.09.
Steinheim
9.00 Frauenmesse

Donnerstag, 19.09.
Steinheim
17.25 Rosenkranzgebet
18.00 Hl. Messe

Freitag, 20.09.
Steinheim
16.30
Andacht im AHZ Olgagarten
Gerstetten
17.25
Rosenkranzgebet
18.00 Hl. Messe

Sonntag, 22.09. - 25 Sonntag im Jahreskreis
Steinheim
14.00 Hl. Taufe für Leon Ravida
18.00 Hl. Messe mit Kirchenchor,
anschl. Mitsingkonzert
(† Hugo Gaschler u. Eltern)
Gerstetten
10.30 Ökumen. Gottesdienst
zum Albdrachenfest

MINISTRANTEN
Sonntag, 15.09.
18.00 Steinheim, Gruppe 1

Termine der Woche:
Montag, 16.09., 20 Uhr
Gemeinsamer Ausschuss in Gerstetten
Donnerstag, 19.09., 20 Uhr
Kirchengemeinderatssitung
mit Jugendausschuss

Mittwochs um 20.00 Uhr im Gemeindesaal.

Sehr geehrte, liebe Musikfreunde,
am 22. September 2019 laden wir wieder ganz herzlich zu einem Konzert der Reihe »Mitsingkonzerte im Dekanat Heidenheim écantare e sonareæ« ein. In diesem Konzert werden Lieder aus dem Gotteslob im programmatischen Mittelpunkt stehen und das Publikum in das musikalische Geschehen eingebunden.

Es freut uns ungemein, dass der Kirchenchor Steinheim unter der Leitung von Joachim Kocsis das Konzert bereichern wird. Darüber hinaus werden Dina Grossmann mit ihren Blockflöten und Regionalkantor Jan Martin Chrost an der Orgel die Lieder zum Lobe Gottes erklingen lassen.

Das Konzert unter dem Thema »Lobe den Herrn« beginnt um 19:00 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche in Steinheim. Der Eintritt ist frei, um Spenden zugunsten der Kirchenmusik im Dekanat Heidenheim wird gebeten.

Freundliche Grüße
Martin Chrost
Regionalkantor der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Dekanatskirchenmusiker des Dekanats Heidenheims, Kirchenmusiker in St. Maria und Christkönig Heidenheim an der Brenz

»Israel« - das Land der vielen Religionen
Der Frauenkreis und der Treffpunkt Gemeinsame Freizeit laden am Donnerstag, 19. September um 14.30 Uhr ins kath. Gemeindehaus ein. Herr Pfarrer Alin Kausch wird unser Gast sein, und uns einen Einblick geben über die verschiedenen Religionen in Israel und ihre jeweilige Bedeutung in der Geschichte.
Wir beginnen mit Kaffee und Kuchen, wenn jemand einen Kuchen bringen möchte, bitte kurz melden bei (Klingler T. 6646). Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Mitarbeiterfest 14.09.2019

Eine stattliche Zahl an Anmeldungen von unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern haben wir bekommen, das ist prima. Wir freuen uns mit Ihnen auf einen schönen Abend mit gutem Essen, guten Gesprächen, toller Stimmung und auf eine super Unterhaltung mit der Gruppe »Wine Time«.
Wir beginnen um 17 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche mit einem Dankgottesdienst.

»Von Rock'n'Roll bis Swing präsentiert WineTime Lieder zum Tanzen und Träumen - im Stil der guten alten Zeit«

Tauftermine in Steinheim und Gerstetten:
Sonntags jeweils um 11.30 Uhr
Steinheim:
22. September, 20. Oktober und 10. November
Gerstetten:
15. September, 13. Oktober und 17. November

Gebetskreis
»Königin des Friedens«

Der Gebetskreis lädt am Montag, 16. September, wieder um 18.30 Uhr ganz herzlich zum Rosenkranzgebet mit Aussetzung des Allerheiligsten und anschließend zur Feier der Hl. Messe in die Heilig-Geist-Kirche ein. Im Vertrauen in die Kraft des Gebetes sind die Anliegen der so dringend erhoffte Frieden in vielen Regionen der Welt und auch in den Herzen der betroffenen Menschen. Das Gebet ist die Macht der Ohnmächtigen. Einige der Gebetsfreunde beteten in der vergangenen Woche auch bei der Königin des Friedens in Medjugorje/Bosnien für obige Anliegen.

Montagskino in Gerstetten - 16. September 2019 um 19.30 Uhr im kath. Gemeindesaal. Lust auf gute Filme in netter Gesellschaft? Dann finden Sie Handzettel mit Terminen und Filmtiteln in den Kirchen, Kindergärten und Gemeindehäusern.

Pfarrbüro:
Tel. 07329/213, Fax 07329/1374
Handy Pfarrer Kausch: 0151 65974909
E-Mail: kath.pfarramtsteinheim@t-online.de
Homepage:
www.heilig-geist-steinheim-albuch.de
Gemeindereferent Stefan Wietschorke
stefan.wietschorke@drs.de
Kindertagesstätte Beethovenstraße 14
Tel. 07329/439
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Das Pfarrbüro ist am Montag geschlossen
Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
Umbau Pfarrbüro:
Während des Umbaus befindet sich das Pfarrbüro im Dachgeschoss des Gemeindehauses. Bitte den Eingang und den Briefkasten in der Marienstraße 10 benützen!

Mit den besten Wünschen
für die kommende Woche

Ihr Pfarrer Alin Kausch

Christusgemeinde Steinheim

Freie evangelische Gemeinde

Donnerstag, 12. September
9:30 Spielkreis
20:00 Gesprächskreis
20:15 Gesprächskreis in Heidenheim

Freitag, 13. September
9:00 Gesprächskreis
20:00 Gebetstreffen

Samstag, 14. September
19:00 Jugendhauskreis

Sonntag, 15. September
10:00 Gottesdienst, Predigt: Ulrich Wiegner, Predigtthema: »Eine Lebensretterin, die sich gegen die eigene Mutter stellt« Predigttext: 2.Kö.11, 2, parallel Kindergottesdienst für Kinder ab 3 Jahren

Dienstag, 17. September
18:00 BU 18/19
20:00 Gesprächskreis

Donnerstag, 19. September
9:30 Spielkreis
20:00 Gesprächskreis
20:15 Gesprächskreis in Heidenheim

Mehr Infos finden Sie unter:
www.feg-steinheim.de - Tel. 07329 205454

Steinheimer Pfadfinder

Donnerstag, 12. September
17:30 Neue Jungpfadfinder Jungs Sippe
17:30 Jungpfadfinder Mädels
Kattas (geb. 2006-2008)
18:00 Jungpfadfinder Jungs
Tapfere Honigdachse (geb. 2004-2006)

Freitag, 13. September
17:45 Jungpfadfinder Jungs
Hornvipern (geb. 2006-2008)
17:45 Pfadfinder Mädels
Flinke Silberdikdiks (geb. 2003-2005)

Montag, 16. September
17:30 Pfadfinder Jungs
Husarenaffen (geb. 2002-2003)
18:00 Pfadfinder Mädels
Ginsterhörnchen (geb. 2000-2002)
18:30 Pfadfinder Jungs
Black Elephants (geb. 1998-2001)

Mittwoch, 18. September
16:30 Wölflinge
(Jungs und Mädels von 7 bis 10 Jahren)
16:30 Biber
(Jungs und Mädels von 4 bis 7 Jahren)
16:30 Pfadi-Café

Donnerstag, 19. September
17:30 Neue Jungpfadfinder Jungs Sippe
17:30 Jungpfadfinder Mädels
Kattas (geb. 2006-2008)
18:00 Jungpfadfinder Jungs
Tapfere Honigdachse (geb. 2004-2006)

Mehr Infos und viele tolle Fotos finden Sie unter: www.steinheimer-pfadfinder.de

Martinskirche Söhnstetten

Sonntag, 15.09.
14:00 **Fest-Gottesdienst** am 13. Sonntag nach Trinitatis zur Investitur von Herrn Pfarrer Gilbert Greiner
Opferzweck: Eigene Gemeinde
10:00 Kinderkirche im Jugendheim

Montag, 16.09.
14:00 Muskel- und Aufbautraining im Gemeindehaus

Dienstag, 17.09.
20:00 Chorprobe »Pater noster« im Gemeindehaus
20:00 Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Mittwoch, 18.09.
19:30 Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Donnerstag, 19.09.
9:30 Mutter/Vater-Kind-Gruppe »Spatzennest« im Gemeindehaus

Investitur

Wir sind dankbar und glücklich, dass wir in unserer Kirchengemeinde wieder einen ständigen Pfarrer bekommen haben und laden Sie herzlich ein zur

Investitur von
Herrn Pfarrer Gilbert Greiner.

Der Festgottesdienst, gehalten von Herrn Dekan Dr. Schlaudraff, findet statt am:

15. September um 14.00 Uhr
in der Martinskirche in Söhnstetten.

Musikalisch wird er umrahmt vom Posaunenchor, dem Chor »Pater noster«, der durch den Beerdigungschor verstärkt wird sowie einem Musikstück für Flöte und Klavier.
Im Anschluss an den Gottesdienst lädt das Kirchenkaffee-Team zum gemütlichen Beisammensein mit Grußworten und guten Gesprächen ein.

Es grüßt Sie freundlich
im Namen des Kirchengemeinderats
U. Griasch

Feuerwehr-Notruf
112

Sitzung des Kirchengemeinderates

Sie sind herzlich eingeladen zur Sitzung des Kirchengemeinderates am Dienstag, 17. September 2019 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

TOP	INHALT
1	Besinnung und Begrüßung
2	Feststellung der Tagesordnung
3	Feststellung des öffentlichen Protokolls vom 18. Juli 2019
4	Bauangelegenheiten
5	Angelegenheiten Kirchenpflege
6	Kirchenwahl 2019
7	Pause
8	Gottesdienste
9	Anregung/Mitteilung/Fragen
10	Verschiedenes

Wer holt den Petrus aus dem Gefängnis?

Kommst du am Sonntag, den 15. September in die Kinderkirche?

Wir brauchen dich dabei, den Petrus aus dem Gefängnis raus zu holen. Eingeladen sind wieder alle Kinder ab 4 Jahren und Kinder darunter gerne in Begleitung der Eltern oder Großeltern. Wir treffen uns zur gewohnten Zeit um 10:00 Uhr am Eingang zum Jugendheim neben dem Pfarrhaus und freuen uns, wenn wieder viele Kinder kommen.
Bianca und Stefan Müller

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Pfarramt Söhnstetten
Pfarrer Gilbert Greiner
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
Tel.: 07323/6320
E-Mail: pfarramt.soehnstetten@elkw.de

Sekretariat
Sonja Pastuschik
Kirchstraße 27, Tel.: 07323/6320
E-Mail Sekretariat: Sonja.Pastuschik@elkw.de
E-Mail Pfarramt:
pfarramt.soehnstetten@elkw.de

Kirchenpflege
Heide Söll, Kirchstraße 36, 89555 Söhnstetten
Tel. 07323/4794
E-Mail: kipfl.soehnstetten@gmx.de

Mesner und Hausmeister
Willi Gröner
Tel.: 07323/7167,
willi_groener@web.de

1. Vorsitzender
Ulrich Griasch
Tel.: 07323/5908,
u.griasch@sdtnet.de

Homepage:
www.soehnstetten-evangelisch.de

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 15. September
9.30 Gottesdienst
9.30 Sonntagsschule
10.00 Jugendgottesdienst in Gerstetten

Mittwoch, 18. September
20.00 Gottesdienst in Gerstetten

Samstag, 14. September
13.30 Wanderung in Geislingen »Auf den Spuren der Grafen von Helfenstein« mit Einkehr in Geislingen-Weiler

Vereins Nachrichten

turnverein steinheim

Abteilung Fußball

Aktive

TV Steinheim - SV Mergelstetten 3:0

Nach dem Auswärtssieg in Niederstotzingen zeigte der TV auch im Heimspiel eine gute Leistung und siegte verdient gegen die Gäste aus Mergelstetten.
Die ersten 20 Minuten gehörten den Gästen aus Mergelstetten. Sie attackierten die Steinheimer früh in der eigenen Hälfte und kam immer wieder gefährlich Richtung Steinheimer Tor. Nach dieser Zeit bekam der TV die Partie immer besser in den Griff.
Die erste Steinheimer Chance hatte Weidmann, doch dieser traf den Ball nicht richtig. Besser lief es in 36. Minute, als Bastendorf eine Hereingabe von Weidmann nur noch über die Linie drücken musste. So stand es 1:0 für den TV. Kurz vor der Halbzeit rettete Braunmiller mit einer Glanzparade die knappe Halbzeitführung.
Wie auch im ersten Durchgang waren die Gäste zu Beginn der zweiten Hälfte aggressiv und griffen früh an. Auch dieses verpuffte recht schnell. Mergelstettens Torhüter Schuster rettete in der 57. Minute gegen Röger mit einer Glanzparade.
10 Minuten vorher noch der Held, ließ Schuster nach einer Ecke den Ball fallen und Gül staubte zum 2:0 ab.
Nur 5 Minuten später war es erneut Gül der mit dem 3:0, nach einer Maßflanke von Schuska, den Deckel drauf machte.
Aufstellung:
Braunmiller, Wiest (53. Röger), Lux, Rieberger, Guja, Bastendorf (89. Alfano), Mayer (87. Cserny), Weidmann, Gül (72. Viceconte), Schuska, Müller.

Vorschau:
Am kommenden Sonntag muss der TV zum Tabellenführer Türkspor Heidenheim reisen. Das Spiel findet in Schnaitheim am Fischerweg statt. Ein Reservespiel findet nicht statt.

Sonntag 15.09.2019
15.00 Uhr
Türkspor Heidenheim - TV Steinheim

Frauen

Regionenliga

TV Steinheim gegen TB Ruit 2:1 (1:1)

Dietz trifft doppelt beim verdienten Heimsieg gegen die Damen von TB Ruit.

Beim ersten Saisonheimspiel gegen den Mitaufsteiger aus Ruit, war es von Anfang an ein offenes Spiel mit Chancen auf beiden Seiten. Nach einem starken Ballgewinn in der gegnerischen Hälfte von Heilig. Steckte Haecker auf Dietz durch. Dietz blieb im gegnerischen Strafraum eiskalt und schob den Ball in der 26. Minute zum 1:0 ein. Nach der Führung der Steinheimer erhöhten die Gäste den Druck und kamen in der 33. Minute zu einer gefährlichen Aktion, welche Torfrau Rupp entschärfen konnte. In der 39. Minute konnte der Gast aus Ruit dann Ausgleichen. Nach dem Tor erhöhte Ruit nochmals den Druck und hätte in der 44. Minute in Führung gehen können.
Nach der Pause kam der TV wieder besser ins Spiel und ging wiederum durch einen Pass von Haecker auf Dietz in der 59. Minute mit 2:1 in Führung. Der TV Steinheim zog sich nach der Führung wie schon in der vergangen Runde gekonnt zur Wehr und setze auf Konter und ließ hinten bis auf ein paar Schüsse welche Torfrau Rupp entschärfen konnte nichts zu. Somit steht am Ende ein verdienter Heimsieg zum Saisonauftakt.
Am kommenden Sonntag fährt der TV Steinheim zum 1. Auswärtsspiel zum SSV Ulm 1846. Anpfiff in Ulm ist um 13:00 Uhr.
Für den TVS spielten: Rupp, Keller, Fröbe (60. Schmidt), Heilig, Lindner, Hohl, Haecker (90. Hitzler), Gold (51. Stampf), Mödinger, Haas, Dietz.
1:0 25. Spielminute Dietz
1:1 39. Spielminute Mang
2:1 58. Spielminute Dietz

Jugendfußball

Am morgigen Freitag um 17.00 Uhr eröffnet unsere U 10 mit dem Pokalspiel in Steinheim die Saison 2019/2020, was die Pflichtspiele angeht. Stolz macht alle Verantwortlichen, dass wir in Steinheim einschließlich der Teams, die in einer Spielgemeinschaft stehen, insgesamt 14 (!) Mannschaften ins Rennen schicken. Diese klasse Entwicklung wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht mit der TG Böhmenkirch ein dritter Verein in der Spielgemeinschaft vertreten ist. Das Ergebnis unserer sehr positiven Gespräche im Frühjahr mit dem Böhmerkircher Abteilungs-und Jugendleiter Klaus Biegert ist eine sehr sinnvolle Kooperation mit Böhmenkirch von der U 19 bis zur U 12.
Die U 19, U 15, U 14, U 11 (E1) und die U 10 tragen ihre Heimspiele in Steinheim aus. In Gerstetten spielen die U 17, U 13, U 12 und die U 11 (E 3). Die U 9, U 8 und die Bambinis tragen keine Punktspiele aus, sondern bestreiten Spieltage, an denen mehrere Mannschaften immer aufeinander treffen.
Für die **1. Pokalrunde** wurden folgende Spielpaarungen mit Beteiligung unserer Jugendteams gelost:

U 10

Freitag, 13.09.2019, 17.00 Uhr in Steinheim:
SGM Albuch - TSG Giengen
Die Mannschaft mit Trainer Klaus Fink, die letzte Saison noch in der F-Jugend unterwegs war, bestreitet ihr erstes Pflichtspiel in der E-Jugend.

U 11 (E 1)

Freitag, 13.09.2019, 18.15 Uhr in Steinheim:
SGM Albuch - 1 FC Heidenheim I
Die Jungs von Trainer Hieu Kieu-Cong hatten kein Losglück und haben den denkbar schwersten Gegner erwischt.

U 11 (E 2)

Freitag, 13.09.2019, 18.15 Uhr
in Herbrechtingen:
SGM Herbrechtingen/Bolheim I -
SGM Albuch U 11 (E 2)
Unsere dritte E-Jugend, die nur aus Gerstetter Spielern besteht, muss bei der starken SGM Herbrechtingen/Bolheim I antreten.

U 14

Samstag, 14.09.2019, 14.30 Uhr in Burgberg:
SGM Juniorteam Brenztal/Burgberg I - SGM Albuch
Unsere junge C-Junioren des Trainerteams Johannes Wolfert, Nikolai Strebel und Bernd Bauer haben ein schweres Los gegen die ein Jahr älteren Gastgeber in der 1. Pokalrunde gezogen.

U 15

Samstag, 14.09.2019, 14.30 Uhr in Steinheim:
SGM Albuch - SGM Oberes Härtsfeld (Auernheim)
Die Jungs von Trainer Rainer Schaller könnten in der Lage sein, mit dem höherklassigen Bezirksligisten mitzuhalten.

U 19

Samstag, 14.09.2019, 16.00 Uhr in Steinheim:
SGM Albuch - SGM Herbrechtingen/Bolheim
Gespannt darf man auf das erste A-Juniorenspiel in Steinheim seit Jahren sein. Die Jungs von Trainer Hansi Adler wollen ein gutes Spiel zeigen und fighten.

U 17

Sonntag, 15.09.2019, 10.30 Uhr in Gerstetten:
SGM Albuch - SV Mergelstetten
Auch die Spieler von Trainer Bernd Ott werden alles geben, um in die 2. Pokalrunde einzuziehen.

U 12

Dienstag, 17.09.2019, 18.30 Uhr in Mergelstetten:
SV Mergelstetten - SGM Albuch
Erst am Dienstag steigt die Mannschaft von Trainer Bernd Schlögel ins Pokalgeschehen ein.

U 13

Mittwoch, 18.09.2019, 18.30 Uhr in Mergelstetten:
SV Mergelstetten - SGM Albuch
Am Mittwoch schließt die Mannschaft von Trainer Piotr Cywinski die 1. Pokalrunde unserer Jugendmannschaften ab.

Abteilung Handball

Nachwuchshandballer der D-Jugend beim Stadtpokal

Am Samstag gab es die erste Bewährungsprobe für unsere gemischte D-Jugend beim Stadtpokal in Heidenheim.
Mit einem minimierten Kader ging man mit gemischten Gefühlen ins erste Spiel gegen Hofen/Hüttlingen, welches wir leider etwas zu hoch mit 8:13 verloren.
Im zweiten Spiel gegen Altenstadt lief der Ball nicht gut durch die eigenen Reihen, deshalb stand am Ende eine deutliche 3:9 Niederlage. Gegen den großen Turnierfavoriten aus Lauterstein zeigten die Mädels und Jungs Kampfgeist und verloren nur ganz knapp mit 5:7.
Das vierte Spiel innerhalb kurzer Zeit war geprägt von einigen Unkonzentriertheiten, welche die gastgebende JSG auszunutzen wusste. Leider verletzte sich in diesem Spiel Jonas am Fuß, wodurch der Kader weiter zusammenschrumpfte.
Trotzdem nahm sich die Mannschaft im letzten Spiel gegen Kuchen/Gingen vor, für einen versöhnlichen Turnierabschluss zu sorgen. Es wurde gemeinsam in Angriff und Abwehr gegen Gegner und Erschöpfung gekämpft. Auch das Zusammenspiel klappte nun deutlich besser.
Schlussendlich gelang ein deutlicher 11-4 Sieg, zu dem Lukas die meisten Treffer beisteuern konnte.
Vielen Dank an alle Spieler und Eltern für den tollen Turniertag und gute Besserung an Jonas.

Vorschau

Zum Rundenstart ein kleines Highlight

Am **kommenden Samstag** hat die handballfreie Zeit endlich ein Ende - fortan wird das Samstagabendprogramm wieder mit spannenden Begegnungen der TV-Landesligisten aufgepeppt.
Gleich zum **Rundenauftakt** trifft die neu formierte Mannschaft um ihre Trainer Sebastian Kieser und Peter Geiger auf das Aufsteigerteam der **SG Hofen/Hüttlingen.** Nach zig Anläufen hat die traditionsreiche Spielgemeinschaft aus dem Ostalbkreis den Schritt in die Landesliga geschafft und wird mit Sicherheit von Spielbeginn an alles daransetzen, die etablierten Gastgeber aus eigener Halle zu schießen. Das Trainergespann der Ostälber kennt man in Steinheim bestens, Sebastian Adam und Peter Pharion spielten selbst im Trikot der TV'ler - »Pede« war zudem viele Jahre als Trainer im aktiven Bereich seiner Heimatgemeinde erfolgreich. Auch die Gastgeber sind auf Sieg eingestellt, denn das **Saisonziel ist klar: Aufstieg!**
Die Truppe der neuen Saison ist ausgeglichen: Langjährige Führungsspieler, junge Eigengewächse und gezielte Neuverpflichtungen bilden nach schweißtreibender Vorbereitung eine Gesamteinheit. Der letzte Test vor dem »Tag X« war positiv, anstatt der ersten Runde des Bezirkspokals (Süßen hat das Spiel abgesagt, dieses wird 0:2 zugunsten des TVS gewertet) besiegten die Albuchhandballer ein Schweizer Zweitligateam im kurzfristig angesetzten Trainingsspiel. Gedämpft wird die Vorfreude (Stand Anfang der Woche) durch kleinere »Wehwehchen«, so trainieren Fitzke (Probleme mit Schleimbeutel am Ellenbogen) und Stängle (Verletzung am Knöchel) seit dieser Woche wieder mit - Einsatzzeiten fraglich. Dominik Anlauf's Debüt ist ebenfalls noch offen, er steht nach einem Bänderriss nur im Notfall gegen seine alten Mitspieler zur Verfügung.
Die Verantwortlichen der Abteilung sind vorbereitet, denn es wird mit einem vollen Haus gerechnet. Neben herzhaften **Grillwürstchen** der Rathaus-Metzgerei gibt's frisch gezapftes **Fassbier** am Schankwagen der Hirschbrauerei vor der Halle. Mit zusätzlichen Podesten wird zudem für optimale Sicht aufs Spielfeld gesorgt. Die Handballabteilung freut sich, Sie zu den Spielen unserer Teams in der Wentalhalle begrüßen zu dürfen. **Spielbeginn** am Samstagabend ist zur gewohnten »Primetime« um **20.00 Uhr.**

Endlich geht's wieder los! Am Samstagabend starten die TV-Landesligisten um 20.00 Uhr in die neue Hallenrunde. Hintere Reihe von links nach rechts: Maximilian Rau, Daniel Hungerbühler, David Wittlinger, Tobias Mewitz, Tobias Fitzke. Mittlere Reihe von links nach rechts: Trainer Sebastian Kieser, Physiotherapeut Spaso Ugrcic, Janik Eisele, Tim Baur, Luca Kolb, Jannik Bühler, Dominik Anlauf, Co-Trainer Peter Geiger, Physiotherapeutin Sophia Jooß. Vordere Reihe von links nach rechts: Klaus Nissle, Steffen Stängle, Steffen Maier, Dennis Kaumann.

Die weiteren Begegnungen der TV-Handballer im Überblick:
Samstag, 14.09.2019:
Gemischte D-Jugend
TVS - JSG Brenztal II (16.30 Uhr, Wentalhalle)
Weibliche A-Jugend
TVS - TSG Eislingen (18.00 Uhr, Wentalhalle)
Männer II
TV Altenstadt II - TVS
(19.00 Uhr, Michelberghalle Geislingen)

Altpapiersammlung der Handballjugend

Am kommenden Samstag, 14.09.2019 findet die Altpapiersammlung der Handballabteilung des TV Steinheim statt. **Bitte stellen Sie das Altpapier bis spätestens 7.30 Uhr zur Abholung bereit.** Hierfür im Voraus vielen Dank!
Alle Helfer treffen sich um **7.45 Uhr** am Sammelplatz im **Gewerbegebiet Ried (Riedstraße 23, Steinheim).**

Abteilung Leichtathletik

TV Steinheim bei Lauterner Landschaftsläufen

Am 8. September fanden die 15. Lauterner Landschaftsläufe statt mit dem Lappertallauf über 12,6 Kilometer und mit ca. 350 Höhenmetern und dem Ostalb-Panoramalauf über 23,5 Kilometer und mit ca. 650 Höhenmetern. Der Wettereinbruch am Wochenende brachte den Läufern zwar ideale Lauftemperaturen, sorgte aber mit leichtem Nieselregen auch für einen leicht rutschigen Untergrund. Trotzdem waren die abwechslungsreichen und landschaftlich schönen Strecken gut zu meistern.
Auf die Kurzdistanz begaben sich insgesamt 139 Starter, dabei vom TV Steinheim Tanja Simm, Winfried Nachtigal und Franziska Weng. Tanja Simm konnte dabei in ihrer Altersklasse W45 den Sieg erringen. Franziska Weng erreichte in der AK W30 den dritten Platz. Die Langstrecke finishten 111 Läufer, darunter auch Eszter Schmidt-Hantos vom TV, die in ihrer Altersklasse W40 mit dem vierten Rang nur knapp das Podest verfehlte.

Die Ergebnisse im Einzelnen:
Lappertallauf 12,6 Kilometer
Tanja Simm, AK W45, Platz 1
Gesamtplatz m/w 67, 1:08:32 Std.
Winfried Nachtigal, AK M55, Platz 11
Gesamtplatz m/w 74, 1:10:01 Std.
Franziska Weng, AK W30, Platz 3
Gesamtplatz m/w 98, 1:15:53 Std.

Ostalb-Panoramalauf 23,5 Kilometer
Eszter Schmidt-Hantos, AK W40, Platz 4
Gesamtplatz m/w 92, 2:30:23 Std.

13. Allgäu Panorama Marathon in Sonthofen

Die 13 erwies sich für die meisten Starter beim 13. Allgäu Panorama Marathon in Sonthofen als wahre Glückszahl. Starke Regenfälle am Samstag und am Montag (80l/m^2) umrahmten die Hauptveranstaltung am Sonntag, die bei strahlendem Sonnenschein ausgetragen werden konnte. Bis auf den kids-run und die 5 km-Strecke (beide Samstag) fanden die Hauptläufe am Sonntag bei optimalen Bedingungen statt. So starteten die Ultra-Läufer am frühen Morgen um 6 Uhr und liefen in einen strahlenden Sonnenaufgang hinein. Das Wetter präsentierte sich den ganzen Tag über von der besten Seite und so hielt der Panorama Marathon auch »Wort« und zeigte alles, was die Region um Sonthofen und die Hörnerdörfer zu bieten hat. 1.553 Teilnehmer im Ziel und rund 350 Helfer auf der Strecke trugen neben den vielen Begleitern zu einer tollen Stimmung bei. 254 Ultraläufer, 386 Marathonis, 354 Hörnerläufer und 455 Teilnehmer auf der Halbmarathondistanz nutzten das optimale Sonntagswetter für ein tolles Event.
Vom TV Steinheim war mit Christine Duran und Ralf Geringer ein erfolgreiches Duo mit am Start. Christine konnte mit Carmen Miller noch eine gute Freundin für eine Teilnahme gewinnen, die beim Halbmarathon startete.
Die Veranstalter stellten in den vergangenen Jahren ein variables Programm zusammen. Neben einem 5 km-Lauf am Vortag stehen ein Ultra (69,7 km/3.058 Höhenmeter), ein Marathon (42,3 km/1.374 hm), der Hörnerlauf (18,4 km/1.111 Hm) und eine Halbmarathondistanz in der Illerau (21,1 km/190 Hm) zur Auswahl. Jede Strecke für sich ist Herausforderung und Erlebnis zugleich.
Der Hörnerlauf, zum 2. Mal ausgetragen, führt die Teilnehmer auf Trailpfaden und Fahrwegen von Sonthofen über die Hörnergruppe, vorbei an der Weltcupstrecke in Ofterschwang bis nach Grasgehren hinauf, bietet einen tollen Rahmen und erfährt einen wachsenden Zuspruch. Auf dieser Strecke waren auch Christine Duran und Ralf Geringer mit am Start, die tolle Eindrücke gewannen und sehr gute Leistungen erreichten.

Hörnerlauf
Ralf Geringer, 17. Platz
AK M45/120. Rang gesamt, 2:18:59 Std.
Christine Duran, 5. Platz
AK W45/35. Rang gesamt (w), 2:21:10 Std.

Halbmarathon
Carmen Miller, 4. Platz
AK W45/27. Rang gesamt (w), 1:51:01 Std.

Abteilung Tennis

Mixed-Turnier zum Abschluss der Sommersaison am 15. September

Die Tennisabteilung veranstaltet am 15.09. zur Abschluss der Sommersaison ein Mixed-Turnier. Hinweise zur Anmeldung und zum Ablauf ergeben sich aus dem Flyer. Ebenso kann man sich durch Eintragen in die Anmeldungsliste, die beim Tennishäusle ausgehängt ist, anmelden. Die Abteilungsleitung freut sich über viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Sommersaison mit einem schönen Abschluss zu beenden. Neben den Mixed-Spielen soll hierbei das gesellige Beisammensein nicht zu kurz kommen.
Zur Teilnahme eingeladen sind ebenfalls unsere **Jugendlichen.** Eine entsprechende Nachricht wurde bereits in der Trainingsgruppe verschickt.

Abteilung Tischtennis

Vorschau

Am kommenden Samstag eröffnet unsere erste Mannschaft die Saison mit einem schweren Eröffnungsspiel beim Bezirksligaabsteiger vom Härtsfeld. In einer starken und ausgeglichenen Liga wird es die erste Herrenmannschaft dieses Jahr auch aufgrund personeller Probleme nicht einfach haben und strebt deshalb einen Platz im Mittelfeld an.

Samstag, 14.09.2019
19.30 Uhr TTC Victoria Härtsfeld - TV Herren

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Steinheim

Sonntag, 22.09.2019
»Herbstfrüchte entdecken und erkennen«
Treff: 15:00 Uhr, Steinheim, P-Altes Rathaus; Fahrt zum Schäfhalde-P; Naturkundliche Wanderung (zusammen mit NABU Steinheim); (Treffpunkt-Änderung gegenüber Programm-Flyer und Vorankündigung. Bitte beachten!!!)

Sonntag, 06.10.2019
»Gau-Versammlung in Dettingen«
Treff 1: 9:30 Uhr, Festgottesdienst mit Erntedank, Peterskirche Dettingen anschließend Spaziergang zur Hofschenke »Schwarzer Beck«, Mittagessen ab 11:30 Uhr
Treff 2: 13:00 Uhr, Versammlung vom Donau-Brenz-Gau und 125-Jahr-Jubiläumsfeier der SAV-OG Dettingen mit Grußworten, Berichten, Ehrungen, Vorträge der Dettinger SAV-Singgruppe, Volkstanz-Vorführungen, gemeinsamem Singen

Freitag, 11.10.2019
»Spaziergang und Einkehr in Küpfendorf«
Treff: 16:00 Uhr, Vesper-Liesl; mit Spaziergang auf SAV-Wegen, Küpfendorf; Einkehr um 17:00 Uhr

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!

Eintracht Sontheim

Chorproben:
Heute, Donnerstag, 12.09.2019:
16.45 Uhr Goldkehlchen
17.30 Uhr Mittelchor
18.15 Uhr Patchwork-Singers
19.30 Uhr Gesamtchor
21.00 Uhr Halbachtechor

Vorschau:
Donnerstag, 19. September
Alle Proben finden voraussichtlich regulär statt.

Ausflug nach Amberg am 29.09.2019
Abfahrt 7:00 Uhr in Sontheim am Rössle,
7:05 Uhr Steinheim am Brünnele.
Es sind noch Plätze frei!
Wer noch Interesse hat kann sich bei
Michaela Stöhr, Tel. 0157-55953650 melden.

www.gv-eintracht-sontheim-stubental.de

Verein der Gartenfreunde

Beiratssitzung bei Fanny
Herzliche Einladung zu unserer Beiratssitzung am Freitag, dem 13. September um 20.00 Uhr bei Fanny.

Vorschau
Herbstfeier am Samstag, dem 28. September um 18.00 Uhr im Bezler-Saal.

Heimatverein Steinheim

Erfolgreiche Sonderausstellung in der Heimatstube

In den vergangenen Wochen stellte Frau Käthe Kaiser einen Teil ihrer in jahrzehntelanger Arbeit selbst erschaffenen Gemälde in der Heimatstube des Heimatsvereins Steinheim im Klosterhof aus. Die Besucher konnten eine Vielzahl an Bildern verschiedenster Art wie z. B. Fechter beim Duell, Katzen oder Baumwurzeln, um nur einige zu nennen, betrachten. Die Künstlerin und ihr Ehemann Eckhard Kaiser, beide langjährige Lehrer an der Hillerschule in Steinheim, erklärten den interessierten Besuchern gerne die verschiedenen Arbeitstechniken und Motive der Zeichnungen und Lithografien.
Der Heimatverein bedankt sich bei allen Besuchern und insbesondere beim Ehepaar Kaiser für die Durchführung der sehenswerten Ausstellung.

Jahrgang 1933/34

Nächstes Treffen ist am Mittwoch, 18.09.2019 mit PKW um 11.45 Uhr am alten Rathausplatz. Einkehr zum Mittagessen und Kaffee ist im »Landhotel Wental«.

Jahrgang 1937/38

Unser nächstes Treffen ist nun am Montag, dem 16. September 2019 ab 14.30 Uhr in der Ausflugsgaststätte »Heiderose« auf der Schäfhalde. Für die Anfahrt mit Privat-PKW (Fahrgemeinschaften) ist Abfahrt um 14.00 Uhr am alten Rathausplatz.

Landfrauen Albuch - Alb

Termine:
Am **16.10.** backen wir im Backhaus in Heuchstetten - Anmelden bitte bis zum 08.10. bei Margit Niederberger, 07329/919340.
Am **22.10.** treffen wir uns in Heidenheim zu einer Nachtwächterführung - Anmeldung bitte bis zum 14.10. bei Ella Holz, 07173/7285.
Am **26.10.** backen wir im Backhaus in Heuchstetten - Anmelden bitte bis zum 18.10. bei Margit Niederberger, 07329/919340.

Termine Nordic-Walking um 18 Uhr:
Am 18.09. in Gnannenweiler, am 25.09. in Söhnstetten und am 02.10. in Sontheim.

Radtreff:
Der Radtreff startet jeden Dienstag um 15 Uhr

NATURSCHUTZBUND Ortsgruppe Steinheim

Sonntag, 15.09.2019
»Apfel- und Kartoffelmarkt«
Treff: Bächingen 10:00 - 18:00 Uhr; Umweltzentrum Mooseum. Besuch vom traditionellen Markt mit Sortenbestimmung, Most pressen und altem Handwerk (NABU Sontheim)

Dienstag, 17.09.2019 »Monatsabend«
Treff: 19:00 Uhr NABU-Hütte Hirschtal/Kappelstraße. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Themen:
- Dokumentation »Flächenverbrauch in Deutschland«
- Ausgleichsmaßnahmen in Steinheim
- Vorschläge für das NABU-Jahresprogramm 2020
- Terminplanung für:
  Durchführung
  Landschaftspflegemaßnahmen
  Arbeitseinsatz auf dem NABU-Gelände
- Klima-Demo; Freitag 20.09.2019
  Heidenheim Bahnhof; 11:00 Uhr
- Sonstiges

Samstag, 21.09.2019 »Streuwiesenpflege im NSG Brünneleswiesen«
Treff: 9:00 Uhr Schnaitheim Bahnhof oder direkt an den Brünneleswiesen. Mäheinsatz im Schutzgebiet in Aufhausen, anschließend Helfer-Vesper. Handschuhe bitte mitbringen, Arbeitsgeräte sind vorhanden (NABU Heidenheim)

Sonntag, 22.09.2019
»Herbstfrüchte entdecken und erkennen«
Treff: 15:00 Uhr, Steinheim, P-Altes Rathaus; Fahrt zum Schäfhalde-P; Naturkundliche Wanderung (NABU Steinheim)

www.nabu-heidenheim.de

Reit- und Fahrverein Steinheim

Ferienreitkurs und Reitertag
In der letzten Ferienwoche war wieder was los auf unserer Reitanlage. Die Teilnehmer des Ferienreitkurses hatten viel Spaß mit den Pferden. Jeden Morgen wurde geputzt und gestriegelt und in verschiedenen Gruppen hatten die Kinder Longenunterricht, Theorie und freies Reiten. Auch beim Misten und Füttern der Pferde durfte kräftig mit angepackt werden. Nachmittags fand für die Fortgeschrittenen ein Intensivkurs in Springen und Dressur unter der Leitung von Christine Schönsee und Susi Braun statt. Höhepunkt der Woche war der Reitertag am Samstag. Die Teilnehmer konnten in kleinen Prüfungen das Erlernte zeigen. Danke an Conny Huber und Diana Schafer, die die Leistungen der Reiter bewertet und jedem Einzelnen wertvolle Rückmeldungen gegeben haben. Ein herzliches Dankeschön auch an alle, die uns in dieser Woche unterstützt haben.

Interessierte Besucher ...

... in der Bilderausstellung von Käthe Kaiser

Unsere stolzen Teilnehmer am Reitertag

Turnierergebnisse

Unsere Turnierreiter waren an den letzten beiden Wochenenden wieder erfolgreich auf Turnieren unterwegs.
Hier die Ergebnisse im Einzelnen:

Oberelchingen:
Moritz Gress/Zenta:
1. Platz Stilspring-WB,
3. Platz Springreiter-WB

Blaubeuren:
Moritz Gress/Zenta:
1. Platz Springreiter-WB,
1. Platz Stilspring-WB

Aufhausen:
Kim Weireter/Clemens:
6. Platz Springprüfung A**,
8. Platz Stilspringprüfung Kl. L
Joy Genz/Pituka:
6. Platz Springprüfung A**
Lea Schönsee/Conte de Revel:
1. Platz Stilspringen A*,
7. Platz Springprüfung A**

Zang:
Kim Weireter/Clemens:
1. Platz Springprüfung A**,
2. Platz Stilspringprüfung Kl. L
Joy Genz/Pituka:
2. Platz Springsprüfung A**,
1. Platz 2-Phasen A**,
3. Platz Stilspringprüfung A*
Laura Häberle/Pedro:
2. Platz Reiter-WB
Vanessa Maurer/Pedro:
4. Platz Reiter-WB

Reichenbach:
Maxie Maier/C'est la vie:
4. Platz Springprüfung Kl.E

Herzlichen Glückwunsch!!

Verein zur Förderung des
BEHINDERTENREITSPORTS e.V.

Schauen Sie vorbei -
Integrativer Reitertag am 28.09.2019

Unseren »Integrativen Reitertag« veranstalten wir in diesem Jahr am Samstag, 28. September 2019 - gemeinsam mit unseren Partnern, der RSG Ugenhof und der Pferdepension Ziegler, freuen wir uns darauf, zahlreiche Reiter und Gäste im wunderschönen Ugental auf der Anlage der Pferdepension Ziegler begrüßen zu können.
Auch in diesem Jahr wollen wir **ALLEN** Reitern ein **GEMEINSAMES** Reitsporterlebnis ermöglichen! Ganz getreu dem Motto:

»Gemeinsam Reiten ist gemeinsamer Erfolg«!

Folgende Highlights warten auf Sie: Prüfungen für das **Landeschampionat für Reiter mit Handicap, zweite Wertungsprüfungen für den »Schwoba-Cup«** sowie ebenfalls zur **Kreismeisterschaft des PSK Heidenheim für Reiter mit geistiger Behinderung.** Natürlich darf der beliebte **Geschicklichkeitswettbewerb** auch nicht fehlen. Der **»Unified Dressurwettbewerb«**, welcher Bestandteil der Special Olympics Unified Sports Serie ist, krönt das Wettbewerbsangebot am Nachmittag; hier reiten jeweils ein Reiter mit und ein Reiter ohne Handicap im Team um eine möglichst gute Wertungsnote - gelebte Integration!
Eine Besonderheit ist, dass wir diesen Integrativen Reitertag bereits zum 10. Mal veranstalten werden.
Auch für »Nicht-Reiter«, Familien, Kinder, Wiedereinsteiger und Naturliebhaber lohnt es sich, die Veranstaltung zu besuchen, denn das malerische Ugental ist immer einen Ausflug wert - anschließend verwöhnen wir unsere Gäste mit Kaffee, Kuchen und weiteren Köstlichkeiten. Wir freuen uns auf viele Zuschauer! Die Ausschreibung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.vfbr.jimdo.com.

Tolles Wettbewerbsangebot: Ob Geschicklichkeitsparcours, Führzügelwettbewerb oder Dressurprüfungen - dieser Tag bietet für alle etwas!

Sängerkranz Steinheim

Chorproben:
Dienstag, 17. September 2019
im Vereinsraum der Albuchhalle
19.00 Uhr Singtreff
20.00 Uhr Klangbrücke

Vorschau:
Probe für alle Chormitglieder
am Samstag, 28. September 2019
im Vereinsraum.
Uhrzeit wird noch festgelegt.

Sonntag, 29. September
Ehrungsabend in Sontheim/Brenz
vom Eugen-Jaekle Chorverband,
Bezirk Heidenheim. Beginn 18.00 Uhr

www.saengerkranz-1838-steinheim.de

Sportschützenverein Steinheim

Rundenwettkämpfe
Großkaliber 1. Mannschaft

Auch die 1. Mannschaft der Großkaliberschützen hat nun die Rundenwettkampf Saison abgeschlossen. Trotz bestem Mannschaftsergebnis dieser Runde konnte der Sieg wieder nicht erzielt werden und das Ergebnis wird die Mannschaft wohl auch nicht vom vorletzten Platz der Gesamttabelle weiter hinauf bringen. Doch immerhin scheint der Klassenerhalt gesichert zu sein.

SSV Steinheim 1 987 Ringe -
SV Dischingen 1 1036 Ringe
Die Einzelergebnisse waren: Georg Dürr 351 Ringe, Renate Dürr 332 Ringe, Dominik Klotzbücher 304 Ringe und Siegfried Kieser 264 Ringe.

Luftpistole 1. Mannschaft

Bei der 1. Luftpistolenmannschaft ist es dagegen beim ersten Wettkampf der Winterrunde in der Bezirksliga richtig gut gelaufen. Gegen die Mannschaft des SV Fachsenfeld konnte ein überzeugender 4:1 Sieg errungen werden.

SSV Steinheim 1 - 4:1 - SV Fachsenfeld 1
Paul Wallner 342 Ringe -
Gregor Haluszczynski 350 Ringe - 0:1

Matthias Gaitsch 350 Ringe -
Bernd Händle 342 Ringe - 1:1
Michael Maier 359 Ringe -
Ute Dangelmaier 327 Ringe - 2:1
Michael Böttcher 357 Ringe -
Rebecca Schniepp 319 Ringe - 3:1
David Rieger 337 Ringe -
Marco Berroth 299 Ringe - 4:1

VdK Ortsverband Steinheim

Kaffeenachmittag in Söhnstetten

Am Donnerstag, 26. September 2019 um 13.30 Uhr treffen wir uns am Brünnele zur Weiterfahrt nach Söhnstetten um einen netten Nachmittag mit dem VdK Söhnstetten in der Rose zu verbringen. Wer möchte kann ja auch gleich selbst nach Söhnstetten fahren.
Erinnern möchten wir nochmals an unseren **Jahresausflug** am 01.10.2019 nach Trochtelfingen zu Albgold und Burg Hohenzollern. Wir bitten um baldige Anmeldung bei K. H. Zimmermann, Tel. 5171, W. Eisbrenner, Tel. 6117, K. Pixner, Tel. 6502, I. Saur, Tel. 412. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

WSCA Sportclub Albuch

Herbstwanderung

Am Sonntag, den 29.09.2019 wandern wir rund um Lauchheim und auf die Kapfenburg (Führung). Wanderstrecke sind ca. 15 km auf teils unbefestigten Wegen. Zum Abschluss sind wir in Röttingen in der Sonne angemeldet. Treffpunkt 9.00 Uhr am Lidl-Parkplatz zur Bildung von Fahrgemeinschaften.
Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch. Anmeldung bei Renate (07321 609852) oder im Training.

Söhnstetten

S.V. Söhnstetten 1932 Sportverein Söhnstetten e.V.

Breitensportangebote des SV Söhnstetten

in der Seeberghalle bzw. Schwimmhalle in der Seebergschule

Interessierte können ohne Voranmeldung zu einer kostenlosen Schnupperstunde vorbei kommen (Ausnahme Schwimmkurse) oder sich bei folgenden Ansprechpartnerinnen informieren.

Wir freuen uns auf Euch!!!

Breitensport: Uli Häberle
(uli.heaberle@gmail.com)
Schwimmkurse: Dagmar Wiendlocha
(wiendlocha.dagmar@sdtnet.de)
Montags, 14-tägig
23.09., 07.10., 21.10., 04.11., 18.11., 02.12.
15.30 - 16.30 Uhr
Gedächtnistraining mit Bewegung

Montags 19.30 - 20.30 Uhr
Fit und Aktiv/Gymnastik

Montags 20.30 - 22.00 Uhr
Volleyball-Freizeitsport

Dienstags 19.00 - 20.00 Uhr
Aerobic-Fun-Sportgruppe

Mittwochs 15.00 - 16.30 Uhr
TurnKids (2.-5. Klasse)

Mittwochs 16.30 - 17.30 Uhr
Eltern-Kind-Turnen (bis 5 J.)

Mittwochs 17.30 - 18.30 Uhr
Kinderturnen (5.J.- 2. Klasse)

Donnerstags 16.00 - 17.00 Uhr
WingTsun

Donnerstags 18.30 - 20.00 Uhr
Adventure (6.-9. Klasse)

Donnerstags 20.00 - 21.30 Uhr
Freizeitsport für Männer

Freitags 15.30 - 16.30 Uhr
Senioren-Schwimmen

Freitags 17.00 - 18.00 Uhr
Anfänger-Schwimmkurs

Freitags 18.00 - 19.00 Uhr
Schwimmkurs für Fortgeschrittene

Abteilung Fußball

Juniorteam Alb

Auftakt in die neue Saison

In der Saison 19/20 nehmen insgesamt 4 Mannschaften für das JUNIORTEAM ALB am Spielbetrieb teil:

D-Junioren:
eine Mannschaft in der Qualistaffel 6
Trainer/Betreuer: Christian Baur,
Martin Kascha und Peter Maier
Trainingsort: Dienstag in Gussenstadt,
Donnerstag in Heuchlingen
Beginn: 17:30 Uhr
Spielort Heimspiele: Heuchlingen

C-Junioren:
eine Mannschaft in der Qualistaffel 4
Trainer/Betreuer: Pit Slijepcevic,
Bernd Preiß und Michael Bosch
Trainingsort: Montag in Heldenfingen,
Donnerstag in Heuchlingen
Beginn: 18:00 Uhr
Spielort Heimspiele: Heldenfingen

B-Junioren:
eine Mannschaft in der Qualistaffel 4
Trainer/Betreuer: Bernd Köpf, Heiko Wurm
und Michael Damrose
Trainingsort: Dienstag in Heldenfingen,
Donnerstag in Söhnstetten
Beginn: 18:30 Uhr
Spielort Heimspiele: Söhnstetten

A-Junioren:
eine Mannschaft in der Qualistaffel 3
Trainer/Betreuer: Hannes Zorn,
Ralf Preißing und Michael Herrmann
Trainingsort: Dienstag in Heldenfingen,
Donnerstag in Söhnstetten
Beginn: 18:30 Uhr
Spielort Heimspiele: Gussenstadt

Vor dem Punktpielstart in die Saison stehen zuerst Pokalspiele auf dem Programm:

A-Junioren:
Samstag, 14.09.:
Pokalspiel gegen SV Mergelstetten
Beginn: 16:30 Uhr in Mergelstetten

B-Junioren:
Sonntag, 15.09.:
Pokalspiel gegen Juniorteam Brenztal I
Anspiel: 10:30 Uhr in Söhnstetten

C-Junioren:
Dienstag, 17.09.:
Pokalspiel gegen
SGM Nattheim/Schnaitheim/Großkuchen II
Anspiel: 18:00 Uhr in Heldenfingen

D-Junioren:
Dienstag, 17.09.:
Pokalspiel gegen TSG Nattheim II
Anspiel: 18:30 Uhr in Heuchlingen

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Söhnstetten

Die geplante Tageswanderung nach Bad Urach muss auf Grund der Investitur unseres neue Ortspfarrers, Herrn Pfarrer Greiner, leider ausfallen. Wir werden sie in den Wanderplan für das kommende Jahr wieder aufnehmen.

Wanderung Naturpark Südheide vom 25.08.-31.08.2019

15 Wanderfreunde der Schwäbischen Albvereinsgruppe aus Söhnstetten verbrachten eine Woche in der Lüneburger Heide.

Es ging nach Weesen (Landkreis Celle) von wo aus verschiedene Wanderungen und Radtouren unternommen wurden.
Bei schwül-heißem Wetter führte am ersten Tag die Wanderung am Weesener Bach entlang nach Lutterloh und Hermannsburg.
An den darauffolgenden zwei Tagen wurden kurzerhand Fahrräder gemietet, damit das

weitere Umfeld mit den schönen Heideflächen entlang des Heidschnucken-Panoramawegs erkundet werden konnte. Dieser führte über den Hausselberg, um den Heidensee und zum Angelsbeckteich, welcher zu Fuß umrundet wurde.
Leider waren die Fahrräder nicht im allerbesten Zustand, so dass durch zwei Platten, einer defekten Bremse und einem losen Hinterrad längere Pausen eingelegt werden mussten. Dass nicht jede Fläche schön war, zeigte sich an der Misselhörner Heide. Diese lag im verdörrtem Zustand da und hatte laut unserer Wirtin dieses Jahr nicht geblüht. Dafür war die Oberoher Heide in voller Blüte und hinterließ bleibende Eindrücke.
Zur Lüneburger Heide gehören natürlich auch die Heidschnucken. Die genügsamen Schafe kommen in großen Herden vor und konnten bei einem Eintrieb mit ca. 400 und auf der Heide mit ca. 900 Schnucken bestaunt werden.
Auf der Heimfahrt wurde noch in Hannoversch Münden Halt gemacht und die schöne Altstadt mit ihren Fachwerkhäuser besichtigt.

Gemeinsam für Söhnstetten

FLOHMARKT
am 21.09.19 auf dem Rathausplatz
von 8 - 12 Uhr
zu Gunsten für die
»Runga Nursery school«
in Ruanda
vom Verein »Gemeinsam für Söhnstetten«
in Zusammenarbeit mit dem
»Kinderhaus Schneckenhäusle«
Wir freuen uns auf Flohmarktspenden ...
abzugeben im »Schneckenhäusle«
und bei Uli Häberle, Silcherstr. 2
in Söhnstetten

Verein der Hundefreunde Söhnstetten

Vereinsausflug des VdH Söhnstetten

Reiseziel:	Bundesgartenschau Heilbronn, im Anschluss Abendeinkehr in Rudersberg-Schlechtbach, Gasthaus »Sonne«
Reisetermin:	14.09.2019
Abfahrt:	7:00 Uhr Gasthaus »Hirsch« in Söhnstetten
Rückkehr:	21:00 Uhr Söhnstetten
Kosten:	Erwachsene 35 Euro, Kinder frei (bis 18 Jahre)

Obst- und Gartenbauverein Söhnstetten

Einladung zur Herbstfeier

Am **Samstag, dem 21. September 2019** laden wir unsere Ehrenmitglieder, Mitglieder und Freunde zur Herbstfeier in die Seeberghalle ein.
Im Programm haben wir u.a. Ehrungen, die Preisverleihung zum Blumenschmuckwettbewerb, die Preisausgabe des Kürbiswettbewerbs mit der Seebergschule sowie unsere traditionelle Tombola.
Für's leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.
Die musikalische Unterhaltung übernehmen die Jugendkapelle des MV Söhnstetten und die Original Philister Musikanten Söhnstetten.
Beginn: 19.30 Uhr, Saalöffnung: 18.30 Uhr.

Frauengruppe

Wir treffen uns am 18.09.2019 um 20.00 Uhr im Vereinsraum.

Philister Musikanten Söhnstetten

Original Philister Musikanten

Die Philister Musikanten gaben auf Einladung des Möbelhauses Inhofer im Culinarium ein Gastspiel.
Es war für uns ein überragender Auftritt mit einem Publikum, das besser hätte nicht sein können.

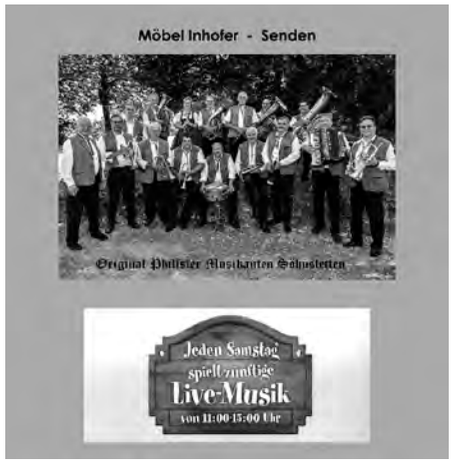

Sonstiges

Archäopark Vogelherd

Der Höhlenlöwe geht, das Mammut (1931) kommt - Unser Mammut bekommt »Besuch« aus Tübingen

Ab dem 17.09.2019 kann in der Schatzkammer des Archäopark Vogelherd ein ganz besonderer Fund bewundert werden: Das Mammut, das bei der Grabung von Gustav Riek 1931 in der Vogelherdhöhle entdeckt wurde und seither im Museum der Universität Tübingen ausgestellt wurde, kehrt nach 88 Jahren an seinen Fundort zurück. Die etwa 5 cm große Elfenbeinfigur ist mit zahlreichen Kreuzritzungen verziert und weist durchlochte Vorder- und Hinterläufe auf.
Das Mammut von 1931 tauscht für eine begrenzte Zeit seinen Platz (bis Mitte Dezember 2019) mit dem bislang in unserer Schatzkammer ausgestellten Höhlenlöwen, der bei der Grabungskampagne der Universität Tübingen 2006 gefunden wurde und nun bis Mitte Dezember im Museum der Universität Tübingen (MUT) zu sehen sein wird.
Passend zum Thema der aktuellen Sonderausstellung »Der Vogelherd. Unser Mammut - seit der Eiszeit groß« sind nun im Archäopark Vogelherd zwei von insgesamt drei gefundenen Mammutfiguren aus der Vogelherdhöhle zu bewundern. Diese »Mammutaufgabe« wäre ohne die tatkräftige Unterstützung durch die Universität Tübingen, das MUT und dem Archäologischen Landesmuseum nicht umsetzbar gewesen.
Das Mammut ist bis Ende der Saison während der regulären Öffnungszeiten von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr in der Schatzkammer des Archäopark Vogelherd zu besichtigen.

Kontakt und Information:
Archäopark Vogelherd
Am Vogelherd 1
89168 Niederstotzingen-Stetten
Tel. 07325-9528000
Fax 07325-95280020
info@archaeopark-vogelherd.de
www.archaeopark-vogelherd.de

European 4cross Series Runde 8 in Steinweiler

Endlich ist es soweit, am 14. September findet in Steinweiler das erste 4cross-Rennen auf der neu erbauten Strecke statt. Auf der jetzt 325 m langen Strecke mit Sprüngen und Steilkurven starten nun nicht mehr, wie die Jahre zuvor, zwei, sondern vier Fahrer gleichzeitig. Spannende Rennläufe sind also garantiert.
Jeder, der Interesse am Mitfahren hat, kann sich zwischen 12 und 14 Uhr an der Tageskasse in einer der acht Rennklasssen anmelden. Nach ausreichendem Training von 12 bis 14.45 Uhr, können sich die Fahrer bereit machen für die Qualifikationsläufe um 15 Uhr.
Spannend wird es dann um 17 Uhr bei den Finalläufen, in denen sich entscheidet, wer auf das Siegerpodest kommt und sich wichtige Punkte für die Gesamtwertung der European 4Cross Series sichern kann. Weitere Infos unter 4cross.eu.
Für ausreichend Essen und Trinken neben der Strecke wird gesorgt.
Das Bike Team Steinweiler würde sich sehr über zahlreiches Publikum freuen.

Herausgeber: Gemeinde Steinheim am Albuch. Geschäftsstelle im Rathaus, Tel. 07329/9606-52, Fax 9606-12. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Holger Weise. Redaktionsschluss: Dienstag, 8.00 Uhr. Konto des »Albuch-Bote«: Raiffeisenbank Steinheim eG; IBAN: DE15 6006 9158 00005400 05, BIC: GENODES1SAA. Das Bezugsgeld beträgt seit dem 1. 1. 2009 jährlich 30,- € inkl. Trägerlohn. Bestellungen beim Bürgermeisteramt Steinheim a. A. und der Verwaltungsstelle Söhnstetten.
Druck: Albuch Druck & Medien, Steinheim, Tel. 07329/ 366, E-Mail: info@albuch.com